



Rechtsausschuss

32. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 15:11 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 9 |
| 1 Verfassungsbeschwerde wegen der Behauptung mehrerer Städte, Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 verstießen gegen das Recht auf Selbstverwaltung aus Art. 78 Abs. 1, Art. 79 Satz 2 LV NRW, soweit darin für kreisfreie Städte höhere fiktive Hebesätze festgelegt sind als für kreisangehörige Städte und Gemeinden | 10 |
- VerfGH 101/23
Vertrauliche Vorlage 18/104
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss,
keine Stellungnahme abzugeben.

2 Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen! 11

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3654

Ausschussprotokoll 18/360 (Anhörung am 27.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

3 Bevor die Landesregierung Entscheidungen über die KI- und Legal Tech-Strategie der Justiz trifft, muss ein breiter und öffentlicher interdisziplinärer Diskurs über die Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der Justiz geführt werden 12

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4134

Ausschussprotokoll 18/383 (Anhörung am 20.10.2023)

– Wortbeiträge

4 Novellierung der Justizwachtmeister-Ausbildung dringend erforderlich! 13

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4349

Ausschussprotokoll 18/404 (Anhörung am 08.11.2023)

– Wortbeiträge

- 5 Einführung eines Ideen-Wettbewerbs für die NRW-Justiz zum Einsatz von Informationstechnologie (IT) und Künstlicher Intelligenz (KI) in Nordrhein-Westfalen.** 16
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4570
- Stellungnahme 18/1016
Stellungnahme 18/1023
Stellungnahme 18/1025
Stellungnahme 18/1038
- Wortbeiträge
- 6 Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständiger Versorgungswerke** 18
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5349
- Ausschussprotokoll 18/390 (Anhörung am 02.11.2023)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.
- 7 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) und zur ergänzenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zu Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes** 19
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5468
- Stellungnahme 18/1048
Stellungnahme 18/1061
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie gegen die Stimme der AfD-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

8 Vermögensabschöpfung ist das zentrale Instrument zur Bekämpfung von Clankriminalität – Justizminister Limbach muss endlich handeln 20

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6762

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

9 93 Millionen Euro vom Bund für geförderte Digitalprojekte der Länderjustiz – wie erfolgt die Umsetzung in NRW? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]) 21

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1991

– Wortbeiträge

10 NRW ein Profil für europäische und internationale Wirtschaftsstreitigkeiten durch Stärkung der Schiedsgerichtsbarkeit am Standort Bonn geben (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]) 22

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1998

– Wortbeiträge

11 Einsatz von ChatGPT in der Justiz – werden die Vorschläge der Sachverständigen aus der Anhörung im Rechtsausschuss am 13.06.2023 umgesetzt? Welches Konzept hat die KI-Task-Force und wie oft hat der Minister persönlich hier das Gespräch gesucht? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]) 23

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1995

– Wortbeiträge

- 12 Einführung eines integrierter Bachelor of Law auch in NRW – Wo bleibt der Gesetzentwurf der Landesregierung? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])** **25**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1994
- Wortbeiträge
- 13 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher müssen bei ihrer Arbeit vor Übergriffen bestmöglich geschützt sein – wieso gibt es Lieferprobleme bei Sicherheitswesten? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])** **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1997
- Wortbeiträge
- 14 Warum sind Antworten so schwierig? Offene Fragen zu den Änderungen des Dolmetschergesetzes und zum unvollständigen Bericht des Justizministers im Rechtsausschuss am 08.11.2023 (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])** **28**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2001
- Wortbeiträge
- 15 WAZ vom 20.11.2023 „Ein Staatsanwalt packt aus“ – Staatsanwälte sind in NRW praktisch immer am Limit. Sofortige Hilfe ist notwendig durch Umverteilung von Richtern auf die Staatsanwaltschaft wegen unterschiedlicher Belastungsquoten! (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])** **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2002
- Wortbeiträge

- 16 Ungeplante Mehrkosten bei dem Neubau der Justizvollzugsanstalt Münster aufgrund von Planungsfehlern, Ausführungsfehler oder Überwachungsfehler? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])** 31

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2000

– keine Wortbeiträge

- 17 Die Geschäftsstellen pfeifen oft auf dem letzten Loch! Vorausschauende Planung für die Sicherstellung ausreichender Servicekräfte auf den Geschäftsstellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften ist zwingend notwendig. Was macht das Ministerium? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])** 32

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1993

– keine Wortbeiträge

- 18 Sachverständige fehlen überall! Welche Gespräche führt der Justizminister, welche Aktionen plant der Justizminister und welche Online-Bewerbungs-Strategie hat der Justizminister schon in Auftrag gegeben, um gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Ärzte- und Pflegekammern, den Architektenkammern etc. neue interessierte potentielle Sachverständige zu finden (für Baumängelverfahren, Arzthaftungsfälle, Werkvertragsprozesse, Produkthaftungsfälle etc., etc.) und warum gibt es in NRW kein Sachverständigenportal für alle Gerichte, in denen Sachverständigenaufträge durch die Gerichte bekannt gegeben werden und sich interessierte Sachverständige melden könnten, sodass Richterinnen und Richtern eine Auswahlmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])** 33

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1999

– Wortbeiträge

- 19 Besetzung der Stelle des Leitenden Oberstaatsanwaltes in Dortmund – Nachfrage!** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*) **35**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1992
- keine Wortbeiträge
- 20 Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2029
- Wortbeiträge
- 21 Einschätzung und Bewertung verschiedener Äußerungen im Zusammenhang mit propalästinensischen Demonstrationen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1996
- Wortbeiträge
- 22 Wirklich kein Näheverhältnis? Nicht nur der Minister kannte die bevorzugte Mitbewerberin um die Stelle der OVG-Präsidentschaft persönlich** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2003
- Wortbeiträge

23 Flucht eines Untersuchungsgefangenen am 01.12.2023 aus dem Amtsgericht Duisburg-Hamborn *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 3])* **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2030

– Wortbeiträge

24 Verschiedenes **47**

Der Ausschuss beschließt, die für den 8. Mai vorgesehene Ausschusssitzung auf den 3. Mai vorzuverlegen.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer auswärtigen Sitzung am OLG Düsseldorf am 26. Juni 2024.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil weist darauf hin, dass die Sitzung per Livestream öffentlich im Internet übertragen und anschließend als Video abrufbar sein werde.

Zum Punkt 6 der Tagesordnung „Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständiger Versorgungswerke“, Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5349, liege ein Änderungsantrag der SPD vor. – Der Ausschuss kommt überein, die Beratung zu vertagen.

1 Verfassungsbeschwerde wegen der Behauptung mehrerer Städte, Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 verstießen gegen das Recht auf Selbstverwaltung aus Art. 78 Abs. 1, Art. 79 Satz 2 LV NRW, soweit darin für kreisfreie Städte höhere fiktive Hebesätze festgelegt sind als für kreisangehörige Städte und Gemeinden

VerfGH 101/23

Vertrauliche Vorlage 18/104

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, mit Schreiben vom 16. November 2023 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs den Landtag über die Einleitung des Verfahrens informiert. Dem Landtag werde gemäß § 18 Abs. 2 Verfassungsgerichtshofgesetz von Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit gegeben, bis zum 11. Januar 2024 Stellung zu nehmen.

Heute solle darüber entschieden und abgestimmt werden, ob dem Landtag empfohlen werden solle, zu dem Verfahren Stellung zu nehmen.

Dr. Jörg Geerlings (CDU) schlägt vor, keine Stellungnahme abzugeben.

Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss, keine Stellungnahme abzugeben.

2 Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3654

Ausschussprotokoll 18/360 (Anhörung am 27.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/3654 an den Rechtsausschuss – federführend – sowie den Innenausschuss und den Integrationsausschuss am 29. März 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, der mitberatende Innenausschuss und der mitberatende Integrationsausschuss hätten votiert, den Antrag abzulehnen.

Die Auswertung der Anhörung sei bereits in der letzten Sitzung erfolgt.

Mit den Stimmen der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

3 Bevor die Landesregierung Entscheidungen über die KI- und Legal Tech-Strategie der Justiz trifft, muss ein breiter und öffentlicher interdisziplinärer Diskurs über die Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der Justiz geführt werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4134

Ausschussprotokoll 18/383 (Anhörung am 20.10.2023)

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4134 an den Rechtsausschuss am 3. Mai 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, in der heutigen Sitzung erfolge die Auswertung der Anhörung. Die abschließende Beratung sei für den 17. Januar 2024 vorgesehen.

4 **Novellierung der Justizwachtmeister-Ausbildung dringend erforderlich!**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4349

Ausschussprotokoll 18/404 (Anhörung am 08.11.2023)

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4349 an den Rechts-
ausschuss am 26. Mai 2023)*

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, heute erfolge die Auswertung der Anhörung.

Sonja Bongers (SPD) führt aus, die Anhörung habe gezeigt, dass es einen erhöhten Veränderungsbedarf gebe, einerseits im Bereich der Ausbildung und andererseits im Bereich der Vergütung. Die Wachtmeister würden mit Aufgaben überhäuft, und es werde immer schwieriger, all diese Aufgaben zu bewältigen.

Die Anzuhörenden hätten an die Politik appelliert, für Abhilfe zu sorgen. Diesen Appell greife sie auf und spiele diesen an die Landesregierung zurück.

Alle wüssten, wie es um den Beruf des Justizwachtmeisters stehe, wie die Arbeitsbedingungen aussähen und dass es eine finanzielle Entlastung geben müsse bzw. die entsprechenden Besoldungsstufen angehoben werden müssten.

Weiterhin sei es dringend notwendig, die Ausbildung zu reformieren. Über die Einzelheiten müsse noch geredet werden. Eine Anregung sei eine Ausweitung auf 24 Monate gewesen.

Alles in allem habe sich gezeigt, dass etwas passieren müsse.

Dr. Werner Pfeil (FDP) schließt sich den Äußerungen der Abgeordneten Bongers an. Die Sachverständigen hätten eindringlich darum gebeten, Änderungen vorzunehmen, über eine Reformierung sowohl der Ausbildung als auch der Dauer der Ausbildung und der Besoldungshöhe nachzudenken. Diese eindringlichen Appelle seien von allen Sachverständigen gekommen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gebe es aber auch keine andere Möglichkeit, als über die Wachtmeisterausbildung und die Besoldung der ausgebildeten Wachtmeister nachzudenken, um den Weggang von jetzt in diesem Berufsbild arbeitenden Wachtmeistern zu verhindern. Dies sei ja auch mitgeteilt worden, dass es derzeit viele Justizwachtmeister gebe, die gingen.

Von daher plädiere er dafür, entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Martin Lucke (CDU) hält es für wichtig, eine Laufbahngruppe mit einem niedrigen Einstieg vorzuhalten. Bereits 2018 sei ja die Ausbildung angepasst worden, nämlich

eine Verlängerung von sechs auf neun Monate, sodass seine Fraktion die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung nicht sehe.

Den Inhalt der Ausbildung müsse man mit Sicherheit weiter im Blick behalten und diese zeitgemäß anpassen.

Was die Mehraufgaben angehe, gebe es vor allen Dingen eine Verschiebung. Es werde sehr stark auf die neuen digitalen Aufgaben abgestellt. Demgegenüber fielen jedoch auf der analogen Seite Arbeiten weg.

Unter dem Strich könne seine Fraktion dem Antrag nicht folgen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Lucke an. Es sei nicht der richtige Antrag, aber durchaus das richtige Thema. Wachtmeisterinnen und Wachtmeister seien in vielen Bereichen der Justiz das erste Gesicht, das einem begegne, sowohl an Gerichten, aber auch in JVA, bei Staatsanwaltschaften. Es seien oft Organisationstalente, die ganz viel an vielen Orten leisteten und eine wichtige Aufgabe übernahmen. So eine Vollzeitbeschäftigung müsse auskömmlich und existenzsichernd sein. Hier müsse man noch mal genau hingucken.

Sie finde es aber falsch, in einem Antrag zunächst die Instrumente auf den Tisch zu werfen und erst dann einen Diskurs zu fordern. In der Tat müsse der Diskurs geführt werden, wie sich die Aufgaben verändert hätten, wie die Aufgaben von Wachtmeisterinnen und Wachtmeistern in der Zukunft aussähen, was die Digitalisierung angehe. Von daher sei es gut, sich die Ausbildung genau anzuschauen und gerne dann auch gemeinsam zu gucken, ob man da einen Konsens finden könne.

Ihre Fraktion lehne es aber ab, die Qualifikationsanforderung einseitig hochzuschrauben, weil man es auch sozialpolitisch richtig finde, mit der Wachtmeisterinnen- und Wachtmeisterausbildung einen niedrigen Einstieg in den öffentlichen Dienst, in der Justiz zu haben.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) legt dar, angesichts dessen, was man in der Anhörung gehört habe, sei es schlicht unverständlich, sich irgendwelchen Veränderungen zu verschließen. Dass eine Laufbahn einen niedrighwelligen Einstieg habe, sei völlig in Ordnung. Aber dann müsse es möglich sein, relativ schnell höhere Stufen in dieser Laufbahn zu erklimmen. Egal, wie es dann geregelt sei, so, wie jetzt könne es jedenfalls nicht bleiben.

Er habe es sehr beeindruckend gefunden, wie sich die Damen und Herren mit dieser Sache beschäftigt hätten. Sie hätten nicht einfach nur frech Forderungen aufgestellt, sondern ihre Begehren in sehr guter und beeindruckender Art und Weise begründet.

Deswegen müsse etwas geändert werden.

Sonja Bongers (SPD) findet es bemerkenswert, dass man ein so eindeutiges Verhalten der Justizwachtmeister in der Anhörung einfach wegwische. Alle wüssten um die Probleme in diesem Bereich.

Das Argument des niedrighschwelligigen Einstiegs könne sie noch nachvollziehen, aber Aufstiegschancen seien in dieser Laufbahn fast gar nicht gegeben, was zur Folge habe, dass im Laufe der Dienstzeit all diese Beamten Tätigkeiten verrichteten, die viel höherwertig seien, aber nicht vernünftig bezahlt würden. Das müsse auf jeden Fall korrigiert werden. Insofern verstehe sie das Herumgeeiere nicht.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) begrüßt, dass sich der Rechtsausschuss mit der in Rede stehenden Berufsgruppe befasse. Die Wachtmeister seien jahrzehntelang eine Berufsgruppe gewesen, die man als „eh da“ bezeichnet und um die man sich nicht groß gekümmert habe.

Er selber sei Leiter des Ausbildungszentrums gewesen, als die gesamte Ausbildungszeit von sechs auf neun Monate und die Ausbildung im fachtheoretischen Teil von sechs auf acht Wochen erhöht worden sei. Daher habe er sich damals intensiv damit beschäftigt. Er halte das noch für angemessen.

Auch er finde es arbeitsmarktpolitisch und sozialpolitisch sinnvoll, einen niedrighschwelligigen Einstieg in die Justiz anzubieten, könne aber auch den Unmut der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister verstehen, was Aufstiegsmöglichkeiten angehe. Natürlich bestehe die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren, in den mittleren Dienst aufzusteigen. Das werde auch nachgefragt. Gerade die Justiz habe sich in den letzten Jahren Mühe gegeben, die Laufbahnen in der Justiz durchlässiger zu machen. Daneben gebe es aber auch Wachtmeister, die gerne Wachtmeister seien und dies bleiben wollten.

Nachdem die Besoldungsgruppen A3, A4 quasi gestrichen worden seien, gebe es nur wenige Möglichkeiten, sich zu entwickeln. Hierauf werde die Landesregierung ihr Augenmerk richten, um zu gucken, ob an der Stellenschlüsselung etwas geändert, ein neues Spitzenamt eingeführt werden könne. Das werde Zeit brauchen im Rahmen der Dienstreform, die sich diese Landesregierung vorgenommen habe.

Er könne nachvollziehen, dass der Wunsch danach bestehe, und die Landesregierung werde gucken, was möglich sei. Dass es immer schwierig sei, in Behörden und Justizeinrichtungen Stellenschlüssel zu ändern, wüssten alle, aber dies halte er für vorranglicher als die Verlängerung der Ausbildung auf 24 Monate. Er sichere aber zu, dass die Reform von 2018 nicht das Ende aller Überlegungen gewesen sei, sondern man werde immer wieder bei allen Aufgabenänderungen überprüfen müssen, ob die Ausbildung zu den Tätigkeiten passe.

Dr. Werner Pfeil (FDP) regt an, auch einmal in andere Bundesländer zu schauen, da man dort ja vor denselben Fragen stehe.

5 Einführung eines Ideen-Wettbewerbs für die NRW-Justiz zum Einsatz von Informationstechnologie (IT) und Künstlicher Intelligenz (KI) in Nordrhein-Westfalen.

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4570

Stellungnahme 18/1016
Stellungnahme 18/1023
Stellungnahme 18/1025
Stellungnahme 18/1038

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4570 an den Rechtsausschuss am 15. Juni 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, in der heutigen Sitzung erfolge die Auswertung der schriftlichen Anhörung. Die Abstimmung finde am 17. Januar 2024 statt.

Sonja Bongers (SPD) sagt, die Stellungnahmen der Sachverständigen machten deutlich, dass die Justiz definitiv mehr Akzeptanz für Erneuerung von innen heraus brauche. Insofern sollte darüber nachgedacht werden, einen solchen Ideenwettbewerb durchzuführen.

Daneben könne es ja nicht schaden, auch schon eigene Ideen einzubringen. In einigen Ministerien auf Bundesebene gebe es eigene Thinktanks. So etwas empfehle sie für NRW nicht, aber sie rege an, einmal darüber nachzudenken, so etwas wie eigene Entwicklungslager bei den OLGs zu positionieren. Vielleicht bestünde so die Möglichkeit, dass sich andere an diesem Erneuerungsprozess von innen heraus beteiligten.

Sie bitte die Landesregierung um einen Zeitstrahl, der darstelle, was bis jetzt gelaufen sei und welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt in den nächsten zwei bis drei Jahren geplant seien.

Dr. Werner Pfeil (FDP) weist darauf hin, dass der Vorschlag eines Ideenwettbewerbs nicht aus der Luft gegriffen worden sei, sondern es gebe bereits in anderen Bundesländern Ideenwettbewerbe auch im Justizbereich. Einer der Sachverständigen habe vor Kurzem den E-Justice-Cup 2022 in Hessen über den Hessischen Richterbund durchgeführt und befürworte einen solchen Wettbewerb auch in NRW aus den guten Erfahrungen, die er in Hessen gemacht habe.

In zwei weiteren Stellungnahmen sei der Ideenwettbewerb als einen Baustein für einen verbesserten Einsatz von Informationstechnologie gesehen worden.

Darüber hinaus habe der Vertreter der ZAC ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Wettbewerb interdisziplinärer Teams vorgesehen werden solle.

Im Endeffekt komme vieles davon zusammen, was seine Fraktion in anderen Anträgen auch schon mal angesprochen habe, interdisziplinäre Zusammenarbeit gerade in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz zusammenführen. Niemand wisse, wohin die Entwicklung führe, weil der Justizminister in einer anderen Vorlage mitgeteilt habe, dass es noch gar keine Strategie in diesem Bereich gebe. Umso wichtiger seien aber doch die Ideen, die die Mitarbeiter aus der Justiz der Politik geben könnten. Davor sollte man nicht die Augen verschließen.

6 Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständiger Versorgungswerke

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5349

Ausschussprotokoll 18/390 (Anhörung am 02.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

7 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) und zur ergänzenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zu Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5468

Stellungnahme 18/1048
Stellungnahme 18/1061

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5468 an den Rechtsausschuss – federführend – den Innenausschuss, den Hauptausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Unterausschuss Personal am 23. August 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, der Haushalts- und Finanzausschuss sowie sein Unterausschuss Personal hätten beschlossen, ihre Mitberatung ohne Votum abzuschließen. Der Hauptausschuss und der Innenausschuss hätten ihre Mitberatung nicht wahrgenommen.

Heute erfolgten die abschließende Beratung und die Abstimmung des Gesetzesentwurfs.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie gegen die Stimme der AfD-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

8 Vermögensabschöpfung ist das zentrale Instrument zur Bekämpfung von Clankriminalität – Justizminister Limbach muss endlich handeln

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6762

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/6762 an den Rechtsausschuss – federführend – und den Innenausschuss am 29. November 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, heute erfolgten die erste Beratung und die Verfahrensabsprache.

Dr. Werner Pfeil (FDP) beantragt für seine Fraktion eine Anhörung.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, die Formalitäten würden in der Obleuterunde besprochen. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

9 93 Millionen Euro vom Bund für geförderte Digitalprojekte der Länderjustiz – wie erfolgt die Umsetzung in NRW? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1991

Dr. Jörg Geerlings (CDU) fragt, welche Auswirkungen das kürzlich ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts über das Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes auf NRW habe.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) antwortet, das werde noch geprüft. Alle hofften, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die Haushaltssperre des Bundesfinanzministers keine Auswirkungen auf NRW hätten, eine Sicherheit darüber gebe es aber noch nicht.

10 NRW ein Profil für europäische und internationale Wirtschaftsstreitigkeiten durch Stärkung der Schiedsgerichtsbarkeit am Standort Bonn geben (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1998

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf Seite 3 der Vorlage:

„Demgegenüber ist es nicht Aufgabe des Ministeriums der Justiz, die private Schiedsgerichtsbarkeit zu stärken.“

Ihn interessiere, ob nicht ein gesunder Wettbewerb der Schiedsgerichtsbarkeit auch mit anderen ordentlichen Gerichtsbarkeiten in NRW, insbesondere dann, wenn die Entwicklung weitergehe, sinnvoll wäre.

Dagmar Hanses (GRÜNE) ist nicht der Meinung, dass es da um einen Wettbewerb oder um Konkurrenzen gehe. Außergerichtliche Schlichtungen und die ordentliche Gerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeit stünden nicht in Konkurrenz zueinander, sondern es handele sich um unterschiedliche Zielgruppen für unterschiedliche Verfahren. Insofern teile sie die Aussage im Bericht der Landesregierung, dass es nicht Aufgabe des Ministeriums sei, die private Schiedsgerichtsbarkeit zu stärken. Das sollte in aller Interesse sein.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) betont, er habe nichts gegen Wettbewerb, aber einen Wettbewerb, bei dem er den Wettbewerber, der mit ihm im Wettbewerb stehe, erst mal stärken müsse, finde er etwas seltsam.

Die Justiz müsse sich vor allen Dingen um ihre Kernaufgaben kümmern. Da sollte Energie hineingesteckt werden. Die angesprochenen Wettbewerber müssten nicht von der Justiz gestärkt werden.

Herr Mues werde noch ergänzen.

MDgt Rainer Mues (JM) sagt, der Herr Minister habe schon alle Aspekte erwähnt. Er wisse nicht, ob es in bestimmten Bereichen der Rechtsprechungstätigkeit einen Wettbewerb gebe. Das Augenmerk werde darauf gelegt, die Justiz zu stärken. Von daher verweise er auf die letzten Absätze des Berichts, wo ausdrücklich darauf hingewiesen werde, dass im nächsten Jahr ein Commercial Court und Commercial Chambers eingeführt würden. Das zeige, dass auch in dem Bereich der Wirtschaftsfragen und Vertragsfragen etc. die Absicht bestehe, die Gerichte weiter zu stärken und nach vorne zu bringen. Die Schiedsgerichtsbarkeit habe man dabei natürlich nicht im Blick.

11 Einsatz von ChatGPT in der Justiz – werden die Vorschläge der Sachverständigen aus der Anhörung im Rechtsausschuss am 13.06.2023 umgesetzt? Welches Konzept hat die KI-Task-Force und wie oft hat der Minister persönlich hier das Gespräch gesucht? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1995

Dr. Werner Pfeil (FDP) entnimmt der Vorlage, dass ein Verhaltenskodex derzeit nicht geplant sei. Im Unterpunkt 5 heiße es dann, dass kein gesamtgesellschaftlicher Dialog extra gefordert werden müsse, weil dieser Dialog schon seit geraumer Zeit sehr lebendig geführt werde. Er bitte um nähere Ausführungen dazu.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) führt aus, wenn man die Diskussion nicht nur in den Feuilleton, sondern auch in den Fachzeitschriften aufmerksam verfolge, dann stelle man fest, dass ein irrsinnig intensiver Diskurs stattfinde. Diesen finde er hochspannend, weil er noch sehr mäandere, da die Entwicklung manchmal mit dem Diskurs nicht Schritt halte, sondern die Entwicklung drohe schneller zu werden als der Diskurs.

Es sei ganz wichtig gewesen, als man diesen KI-Think-Tank gegründet habe, dass die Leute nicht nur an Ideen und Projekten arbeiteten, sondern diesen Diskurs auch verfolgten und sich an diesem Diskurs beteiligten und ihn aufarbeiteten. Das sei für ihn das Entscheidende. Man müsse diesen Diskurs nicht starten, der finde statt. Vor allen Dingen müsse er beobachtet werden in den Auswirkungen, die er auf die Justiz habe. Das könne man aber gar nicht so einfach trennen.

Herr Kexel könne noch ergänzen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) unterstreicht die Ausführungen des Ministers. Auf Seite 3 der Vorlage werde jedoch mitgeteilt, dass der Think Tank bisher nur dieses Projekt „GSJ“ betreibe. Ihn interessiere, welche Aufgabe der Think Tank denn habe, wenn konkrete Gespräche zumindest auf Ministerebene nicht durchgeführt würden, sondern mit der Fachabteilung, aber hier nicht dargestellt werde, was denn daraus folge.

MDgt Thomas Kexel (JM) teilt mit, zu dem Antrag der FDP Drucksache 18/4134 habe die Landesregierung im Landtag Stellung genommen und dort Beispiele angeführt, wo die Diskussion geführt werde, wo man beteiligt sei. Erwähnt worden sei damals der EDV-Gerichtstag, die Arbeiten des Deutschen Ethikrats, die diskutiert würden, die Diskussion über die europäische KI-VO. Weitere Einzelbeispiele habe er nicht parat, könnten aber nachgereicht werden.

Der Think Tank sei relativ zügig aus der Taufe entwickelt worden. Wenn die Gelder vom Bund, die wahrscheinlich in diesen Teil fließen, dieses Projekt anstoßen könnten, wäre es schon eine sehr gute Arbeit gewesen. Da stecke schon eine Menge Hirnschmalz

drin, die der Think Tank mit seinen Mitgliedern, die auch schon teilweise vor dem Landtag aufgetreten seien, geleistet habe.

Daneben beteilige er sich an all diesen Diskussionen, unter anderem auch durch eigene Beiträge. Er nenne Frau Isabelle Biallaß und Frau Sina Dörr, die in vielfältigen Publikationen zu finden und ihrerseits gefragte Gesprächspartnerinnen über Justizkreise hinaus seien.

Der Think Tank sei außerdem damit beschäftigt, sich Projekte in anderen Ländern anzuschauen und eine Übersicht zusammenzustellen, um die vielen Dinge einordnen und weiterverfolgen zu können.

Der Think Tank habe im Mai dieses Jahres seine Arbeit aufgenommen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) möchte wissen, ob angedacht sei, das Personal aufwachsen zu lassen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) findet es nach knapp einem halben Jahr noch etwas früh, über Personalmehrbedarf zu sprechen. Zunächst einmal müsse der Think Tank ans Arbeiten kommen und eine Analyse stattfinden, wofür mehr Personal benötigt werde. Aber das werde man immer wieder im Blick haben.

Das Kabinett habe gestern der Verwaltungsvereinbarung zum Generativen Sprachmodul der Justiz gebilligt. Dies sei ein sehr wichtiger Schritt. Dem Bund sei dieses Anliegen so wichtig, dass er das GSJ zu 100 % aus den Digitalisierungsmitteln finanziere, was er für ein ganz starkes Zeichen des BMJ und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages halte.

Sonja Bongers (SPD) schickt vorweg, dass es sich um zwei halbe Stellen handele, und fragt, welche Rolle IT.NRW dabei spiele.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) teilt mit, dass nicht nur die beiden Damen mit einem Anteil tätig seien, sondern es gebe weitere Mitarbeiter in dem Think Tank.

MDgt Thomas Kexel (JM) sagt, dass IT.NRW mit dem Think Tank nichts zu tun habe.

12 Einführung eines integrierter Bachelor of Law auch in NRW – Wo bleibt der Gesetzentwurf der Landesregierung? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1994

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf die Vorlage, wonach das Kabinett noch in diesem Jahr einen Gesetzesentwurf erhalte, und fragt, ob dies der Fall sei.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) antwortet, nachdem es seit letzter Woche eine Einigung auf Staatssekretärebene gebe, gehe man davon aus, dass das Kabinett noch in diesem Jahr entscheiden werde, und dann gehe das Ganze in die Verbände-anhörung.

13 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher müssen bei ihrer Arbeit vor Übergriffen bestmöglich geschützt sein – wieso gibt es Lieferprobleme bei Sicherheitswesten? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1997

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf Seite 4 der Vorlage, wonach noch im Dezember 2023 voraussichtlich ab der 50. KW die ersten Pakete mit Schutzwesten für den Gerichtsvollzieherdienst an die Amtsgerichte ausgeliefert werden sollten, und fragt, ob das so passieren werde. – Nach seinem jetzigen Stand sei das so, teilt **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** mit.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) fragt, inwiefern, wenn diese Westen ausgeliefert würden, das entsprechend begleitet werde mit Schulungen oder Verwaltungsanweisungen, wann solche Westen einzusetzen seien. Sie kenne das aus anderen Ressorts. Wenn das ins Belieben gestellt sei, sei es manchmal etwas schwierig mit dem Handling.

Das Belieben sei das eine, das Prinzip der Freiwilligkeit das andere, so **Dagmar Hanses (GRÜNE)**. Das Prinzip der Freiwilligkeit sei gerade in diesem Berufsverband ein hohes Gut. Deshalb unterstütze sie den Weg, den das Ministerium mit dieser Berufsgruppe gehe, was die technischen Instrumente und Möglichkeiten angehe, sich zu schützen und deeskalierend mit der zum Teil schwierigen Klientel umzugehen. Dies gehe selbstverständlich immer einher mit Deeskalationstrainings, Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung. Deshalb sei es sinnvoll, die Nutzung den einzelnen Personen freizustellen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) betont, es sei dem Verband sehr wichtig, dass das Ministerium nicht zwingend etwas vorschreibe. Das sei schon bei dem Alarmierungssystem moNA der Fall gewesen. Deswegen sei es eine seiner Maßnahmen, als er sein Amt angetreten habe, gewesen, das ins pflichtgemäße Ermessen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu stellen, worüber diese sehr froh und glücklich gewesen seien.

Wegen der Einzelheiten gebe er an Herrn Holtgrewe ab.

MDgt Kay Holtgrewe (JM) sagt, bezüglich der Westen gelte das Gleiche wie für moNA. In voller Übereinstimmung mit beiden Berufsverbänden der Gerichtsvollzieher habe das Ministerium vorgegeben, dass das im pflichtgemäßen Ermessen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher stehe. Das sei ja eine sehr verantwortungsvolle Berufsgruppe, die selbst am besten einschätzen könne, in welcher Situation Dinge zur Eigensicherung geboten seien oder nicht. Es entspreche dem ausdrücklichen Wunsch der Verbände, dass das in das pflichtgemäße Ermessen des Einzelnen und der Einzelnen gestellt sei.

Sie, so **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**, habe im Blick, dass in letzter Zeit Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in schwierige Lagen gekommen seien und hinterher geschildert hätten, dass sie die Situation vorher nicht richtig eingeschätzt hätten. Deswegen sei es sehr wichtig, dass man diese Gruppen, die in solche Situationen kommen könnten, noch mal deutlich sensibilisiere und schule, damit sie es lernten, Situationen besser einzuschätzen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) stimmt der Abgeordneten Müller-Witt zu und weist darauf hin, dass in der Ausbildung in Bad Münstereifel ein ganz großer Schwerpunkt auf das Einschätzen von Situationen gelegt werde.

Bezüglich Weiter- und Fortbildung gebe er an Herrn Holtgrewe ab.

Dagmar Hanses (GRÜNE) sagt, ihres Wissens sei es oft so, dass Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nicht wüssten, wenn sie an einer Tür klingelten, was ihnen begegne.

Das Berufsfeld habe in den letzten Wochen und Monaten einen Verbesserungsbedarf bezüglich der Kooperation mit der Polizei geschildert, damit sie für ihre Tätigkeit vorbereitet seien. Selbstverständlich müsse das mit Aus-, Fort- und Weiterbildung begleitet werden.

MDgt Kay Holtgrewe (JM) gibt der Abgeordneten Müller-Witt recht. Aus- und Fortbildung seien das A und O.

In dem konkreten Fall, den Frau Müller-Witt im Blick habe, habe es eine Fehleinschätzung dahingehend gegeben, dass die Wohnung schon geräumt gewesen sei. Tatsächlich sei noch jemand drin gewesen, der sich dann abweichend von der Norm verhalten und die Kollegin angegriffen habe. Die richtige Einschätzung der Situation sei immer ein großer Schwerpunkt der Aus- und Fortbildung und müsse es auch sein.

14 Warum sind Antworten so schwierig? Offene Fragen zu den Änderungen des Dolmetschergesetzes und zum unvollständigen Bericht des Justizministers im Rechtsausschuss am 08.11.2023 (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2001

Dr. Werner Pfeil (FDP) legt dar, seine Fraktion habe zu diesem TOP insgesamt elf Fragen gestellt, weil die Antworten in der letzten Rechtsausschusssitzung nicht überzeugt hätten und mitgeteilt worden sei, es gebe eine weitere schriftliche Beantwortung, die aber bis heute leider nicht zugegangen sei. Stattdessen sei eine Vorlage erstellt worden, in der eigentlich die Fragen 1 bis 11 nur rudimentär und nicht zu seiner Zufriedenheit beantwortet worden seien.

Es gebe bei den Dolmetschern, die für jeden Prozess, in denen ausländische Sprachen eine Rolle spielten, wesentlich seien, ein Problem. Auf dieses Problem werde in der Vorlage nicht eingegangen.

Derzeit wisse man nicht, wer in Nordrhein-Westfalen für die entsprechende Fortbildungszertifizierung zuständig sei. Für bestimmte Bereiche gingen Dolmetscher, wenn sie eine entsprechende Zertifizierung benötigten, in andere Bundesländer. Seine Frage sei, ob es Absprachen mit anderen Bundesländern gebe, dass das so gemacht werde, ob es eine Regelung gebe, wer die Kosten dafür erstatte, ob in Nordrhein-Westfalen eine andere Regelung vorgesehen werde, ob etwas bezüglich staatlicher Prüfungsstellen geplant sei. Auf all diese Fragen gebe es keine Antworten.

MDgt Rainer Mues (JM) legt dar, nach seiner Einschätzung seien die Fragen vollständig beantwortet worden. Wenn sich die Antwort nicht ganz erschließe, sei er natürlich gerne bereit, sie im Einzelnen zu erläutern.

Bezüglich der Prüfungsämter gebe es eine Rahmenvereinbarung der Kultusministerkommission, dass Prüfungsämter eingerichtet werden sollten. In Nordrhein-Westfalen befinde man sich noch in der Abstimmungsphase, wo und wie das im Einzelnen geschehen solle. Eine Entscheidung liege noch nicht vor.

Nicht in allen, sondern in acht Bundesländern gebe es Prüfungsämter, und auch die Sprachen, in denen man dort eine staatliche Prüfung ablegen könne, seien ganz unterschiedlich. Es sei also kein einheitliches Bild.

Natürlich könnten Dolmetscherinnen und Dolmetscher in anderen Bundesländern Prüfungen ablegen. Ob man gegebenenfalls auf Basis eines Staatsvertrags oder einer Vereinbarung mit einem anderen Bundesland kooperiere, sei ist eine Frage, die sich dann stelle, wenn man sich über die Prüfungsämter und die Einrichtung derselben hier im Lande eine abschließende Meinung gebildet habe.

Im Übrigen seien die Dolmetscherinnen und Dolmetscher in NRW nicht schlechter gestellt als die in anderen Bundesländern. Es gebe eine Übergangsfrist bis 2027 und

eine Befristung in Nordrhein-Westfalen, die auch das Dolmetschergesetz vorsehe. Da sei man eigentlich schon dem Bundesgesetz voraus gewesen, weil man nämlich gewisse qualitative Standards halten wolle. Wenn eine solche Befristung vor Ablauf 2027 auslaufe, dann könne ein neuer Antrag gestellt werden. In der Zeit, wo dieser Antrag gestellt werde und gegebenenfalls eine Qualifikationsnachweis vorgelegt werden müsse, könne der Dolmetscher weiter tätig sein.

Ganz abgesehen davon sei es Praxis bei den Oberlandesgerichten, wenn inländische Qualifikationen vorgelegt würden, diese anzuerkennen.

Neben den allgemein beeidigten Dolmetscherinnen und Dolmetschern gebe es auch immer die Möglichkeit, in Gerichten individuell zu beeidigen. Das werde auch praktiziert.

15 WAZ vom 20.11.2023 „Ein Staatsanwalt packt aus“ – Staatsanwälte sind in NRW praktisch immer am Limit. Sofortige Hilfe ist notwendig durch Umverteilung von Richtern auf die Staatsanwaltschaft wegen unterschiedlicher Belastungsquoten! (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2002

Sonja Bongers (SPD) möchte wissen, welche Unterstützungsmaßnahmen konkret angedacht seien.

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf die Antwort auf Frage 5 seiner Fraktion, wonach die Maßnahmen zur Unterstützung der Staatsanwaltschaften zeitnah umgesetzt werden sollten. Ihn interessiert, was das für 2023 und 2024 bedeute.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) gibt zur Antwort, die Staatsanwälte seien stark belastet, und zwar bundesweit. Insofern sei es ein allgemeines Phänomen.

Man habe Stellen zum Haushalt angemeldet, aber das werde nicht ausreichen. Das habe man auch deutlich gemacht. Derzeit befinde man sich in der Endabstimmung eines Belastungsausgleiches. Das sei eine sensible Maßnahme. Die Oberlandesgerichte und auch Fachgerichte, die man angesprochen habe, beteiligten sich sehr solidarisch an dieser Diskussion. Er bitte aber um Verständnis, dass er, bevor nicht das Gesamtpaket geschnürt worden sei, dazu nur ungern Stellung nehmen wolle.

Das Paket, das jetzt geschnürt werde, sei eine Maßnahme. Man müsse die Entwicklung weiter beobachten. Die Fachabteilung sei gemeinsam mit den Oberlandesgerichten und weiteren Fachgerichten sehr engagiert dabei, zu einer möglichst einvernehmlichen Lösung zu kommen.

16 Ungeplante Mehrkosten bei dem Neubau der Justizvollzugsanstalt Münster aufgrund von Planungsfehlern, Ausführungsfehler oder Überwachungsfehler? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2000

– keine Wortbeiträge

- 17 Die Geschäftsstellen pfeifen oft auf dem letzten Loch! Vorausschauende Planung für die Sicherstellung ausreichender Servicekräfte auf den Geschäftsstellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften ist zwingend notwendig. Was macht das Ministerium?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1993

– keine Wortbeiträge

- 18 Sachverständige fehlen überall! Welche Gespräche führt der Justizminister, welche Aktionen plant der Justizminister und welche Online-Bewerbungs-Strategie hat der Justizminister schon in Auftrag gegeben, um gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Ärzte- und Pflegekammern, den Architektenkammern etc. neue interessierte potentielle Sachverständige zu finden (für Baumängelverfahren, Arzthaftungs-fälle, Werkvertragsprozesse, Produkthaftungs-fälle etc., etc.) und warum gibt es in NRW kein Sachverständigenportal für alle Gerichte, in denen Sach-verständigenaufträge durch die Gerichte bekannt gegeben werden und sich interessierte Sachverständige melden könnten, sodass Richterinnen und Richtern eine Auswahlmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird? (Bericht be-antragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1999

Dr. Werner Pfeil (FDP) teilt mit, die Erklärung für den langen Titel sei, Frau Bongers und er hätten das Ministerium gebeten, bei den Antworten die Fragen zu wiederholen. Das sei abgelehnt und der Vorschlag unterbreitet worden, lange Überschriften zu bilden, und das sei das Ergebnis.

Die Überschrift sei fast länger als die Antwort der Landesregierung und auch länger als die Begründung für diesen Berichtswunsch. Das hänge auch damit zusammen, dass dieses Problem nicht neu sei, sondern er habe Bezug genommen auf eine Ausarbeitung der Architektenkammer aus dem Jahr 2018, in der prozentual dargestellt worden sei, dass gerade in dem Bereich der Baurechtsprozesse die Anzahl von Sachverständigen aufgrund des demografischen Wandels rückläufig sein werde. Es gebe immer mehr, die in Rente gingen, und immer weniger neue. Dieses Problem sei also bekannt. Insofern gebe es nicht nur ein Problem mit den Dolmetschern, sondern auch mit den Sachverständigen. Da müsse etwas passieren.

Wenn die Hälfte der Sachverständigen in den nächsten zehn Jahren in Rente gehe, würden Prozesse wahrscheinlich in eine Länge gezogen, die keinem Bürger mehr zu vermitteln sei und die wirklich ein Problem für rechtsstaatliche Urteilsfindungen sein werde. Insofern müsse der Minister aktiv werden und eine Lösung finden, dieses Problem zu beheben.

Hinzu komme, dass man die Gutachten nicht von jedem Sachverständigen, der in der Industrie- und Handelskammer als öffentlich bestellter Sachverständiger eingetragen sei, nutzen könne. Das wüssten alle Gerichte. Es fokussiere sich bei den Gerichten auf einige wenige Personen, die dann aber so überlastet seien, dass, wenn es heute eine Anfrage mit einem Beweisbeschluss gebe, man damit rechnen müsse, sich erst im Mai, Juni die Akte anschauen zu können. Bei einem Bauprozess oder einem Arzthaftungsprozess dauere eine Begutachtung noch länger. Dann müsse man sich nicht wundern, dass so ein Prozess auf einmal drei, vier Jahre dauere.

Insofern stelle sich die Frage an den Justizminister, wie man zukünftig damit umgehe.

Man müsse in NRW eine Lösung finden, denn das Problem werde in allen Bundesländern dasselbe sein. Die derzeitigen Sachverständigen würden alle über kurz oder lang in Rente gehen. Man müsse Nachwuchs nicht nur in der Justiz, sondern auch außerhalb der Justiz für Sachverständige finden, den die Richter nicht hätten, denn dafür brauche man ja Sachverständige.

Er würde sich freuen, wenn dieser Berichtswunsch dazu führe, gemeinsam mit den Kammern Lösungen zu finden, wie geeignete Personen Sachverständige würden, denn nicht jeder, der sich da melde, sei auch geeignet.

MDgt Rainer Mues (JM) betont, die kurze Antwort in der Vorlage bedeute nicht, dass das Problem nicht gesehen werde. In der Vorlage werde auf den Qualitätszirkel Sachverständigenwesen NRW hingewiesen. Dieser beschäftige sich gegenwärtig mit dem Projekt Nachwuchsgewinnung und Ausbildung bei Sachverständigen.

Auf der anderen Seite dürfe diese Problematik nicht so monokausal betrachtet werden, wie er es gerade empfunden habe, sondern es sei häufig sehr diffizil, einen Sachverständigen zu finden, weil die Bereiche, die begutachtet werden sollten, häufig sehr speziell seien. Da gebe es unabhängig von der demografischen Entwicklung sowieso wenige Personen, die dort tätig seien.

Hinzu komme, dass Rechtsprechungskörper, ob das Kammern oder Senate seien, dazu neigten, in bestimmten Fachfragen bereits bekannte, anerkannte, bewährte und qualifizierte Sachverständige zu beauftragen. Dieses Problem könne man nicht so einfach angehen. Da würde auch eine Online-Plattform, wo sich ein dritter Sachverständiger bewerbe, nicht helfen. Der Grund sei nämlich, dass eine qualitativ hochwertige Arbeit erwartet werde, und das könne nicht jeder Sachverständige.

Insofern sei es ein ganzes Bündel von Problemen, wobei aber auch der demografische Faktor eine Rolle spiele. Deswegen verweise er noch mal auf den Qualitätszirkel Sachverständigenwesen. Diesem Thema werde man sich annehmen.

Ihr gegenüber sei das Problem geschildert worden, so **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**, dass es in der Zusammenarbeit mit der Polizei knirsche, wenn es darum gehe, sachdienliche Informationen zum Beispiel bezüglich eines Unfalls zu bekommen. Sie bitte dringend darum, diesbezüglich Kontakt mit dem Innenministerium aufzunehmen. Es bringe nichts, Sachverständige zu haben, die nicht arbeiten könnten.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) bedankt sich für den Hinweis. Das werde gerne in den Austausch zwischen den Staatssekretären von Innen- und Justizministerium mit hineingenommen, weil man seitens der Landesregierung natürlich die Arbeit der Sachverständigen nicht behindern wollen. Er bitte aber darum, ihm konkrete Beispiele zu nennen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) sagt dies zu.

19 Besetzung der Stelle des Leitenden Oberstaatsanwaltes in Dortmund – Nachfrage! *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1992

– keine Wortbeiträge

20 Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2029

Sonja Bongers (SPD) teilt mit, stetige Wiederholungen könnten dazu führen, sich etwas besser zu merken. Ihre Fraktion sei wieder sehr enttäuscht darüber, dass die entsprechende Vorlage nicht bis zum Morgen des 4. Dezember eingegangen sei. Es werde hier immer wieder über einen fairen Umgang und über eine zeitnahe Zulieferung von Berichten gesprochen. Das sei hier mal wieder nicht der Fall gewesen. Insofern bitte sie darum, in Zukunft die Berichte fristgerecht zuzuleiten.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) lässt wissen, die für diesen Bericht zuständige Abteilung III, die Strafrechtsabteilung, dürfte momentan eine der belastetsten Abteilungen seines Hauses sein, was auch damit zusammenhänge, dass es mehrere Abgänge aus der Abteilung gegeben habe, dass man gerade zwei neue an Bord nehme und dass man im Januar vier neue Kolleginnen und Kollegen an Bord nehme, um die Lücken zu schließen, die schon da seien. Das sei wirklich keine Missachtung des Parlaments, geschweige denn der Opposition. Er habe gerade auf den Namen des Bearbeiters gesehen und wisse, was der im Moment an Aufgaben zu stemmen habe. Man versuche, die Reihen wieder zu schließen, sie aufzufüllen, damit man wieder besser werde.

Er erhalte die Vorlagen nicht mit großem Vorlauf vor dem Ausschuss. Er bemühe sich, diese schnell herauszugeben. Im Moment gebe es aber eine wirklich angestrengte Arbeitssituation in dieser Abteilung. Deswegen bitte er um Verständnis, dass es länger gedauert habe.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) merkt an, dass in diesem konkreten Fall zusätzlich noch die Erschwernis darin bestanden habe, dass eine Ressortabstimmung mit dem MAGS erforderlich gewesen sei, weil die SPD-Fraktion den Berichtsauftrag wortgleich auch im AGS gestellt habe.

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf Seite 3 der Vorlage:

„Verfahrenszahlen über Straftaten gegen die betriebliche Mitwirkung liegen dem Ministerium der Justiz nicht vor. Im Rahmen der bundesweit abgestimmten Anordnungen über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) bzw. in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik) werden Straftaten nach § 119 BetrVG unter dem Sachgebiet 99 (Sonstige allgemeine Straftaten) erfasst.“

Das Bundesjustizministerium habe ihm auf seine Anfrage geantwortet, dass kein Bundesland gehindert sei, weitere Daten zu erheben. Wenn man häufiger auf Anfragen mitgeteilt bekomme, es lägen keine Daten vor, weil das auf Bundesebene nicht

abgestimmt worden sei, stelle er sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, die ein oder andere Datenerhebung doch durchzuführen, selbst wenn sie auf Bundesebene nicht abgestimmt sei, um handlungsfähig zu sein. Man könne doch niemandem erklären, dass man zu der konkreten Anfrage nichts mitteilen könne, weil Daten fehlten.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) weist auf folgenden Satz in der Vorlage hin:

„Eine Sonderauswertung zu den Ermittlungsverfahren nach § 119 BetrVG für die Jahre 2020 bis 2022 wurde bei dem zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes NRW in Auftrag gegeben; die Daten könnten nachgereicht werden, sobald diese vorliegen.“

Dies dürfte die Frage beantworten.

Dr. Werner Pfeil (FDP) entgegnet, zwar könnten Daten nachgereicht werden, aber es stelle sich doch die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, um handlungsfähig zu sein und vorausschauend Politik betreiben zu können, im Vorfeld und auch in anderen Bereichen diese Daten selber zu ermitteln.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) verweist auf einen weiteren Satz in der Vorlage:

„Für eine Änderung der vorgenannten Justizgeschäftsstatistiken bedarf es jedoch der mehrheitlichen Zustimmung der übrigen Bundesländer.“

Nun könne man natürlich sagen, dass NRW trotzdem nicht gehindert sei. Wegen der Einzelheiten gebe er an den zuständigen Abteilungsleiter ab.

MDgt Rainer Mues (JM) erläutert, in der Tat würden statistische Daten auf Bundesebene mit den Ländern abgestimmt. Man bringe auch solche Fragestellungen, wie sie gerade geäußert worden seien, immer in die jährliche Sitzung des Statistikausschuss hinein, um Änderungen der Statistik herbeizuführen. Es mache natürlich Sinn, bundesweit vergleichbare Statistiken zu haben, und es sei schwierig, Einzelerhebungen durchzuführen, allein schon von der Datenerhebung her. Man mache das jetzt bei IT.NRW und habe das in Auftrag gegeben. Aber es mache schon Sinn, ein einheitliches statistisches System zu haben, das auch bundesweit in der Aussage relevant sei. Es stelle sich ja nicht nur die Frage, wie sich zum Beispiel dieser Straftatbestand in Nordrhein-Westfalen auswirke, sondern auch, wie das Problem darüber hinaus zu sehen sei. Insofern sei es ein tradiertes und bewährtes System, Statistiken auf Bundesebene einheitlich zu handhaben.

Dr. Werner Pfeil (FDP) fragt, ob, wenn die Notwendigkeit gesehen werde, weitere Informationen zu benötigen, NRW dann wie im vorliegenden Fall diese Informationen nachträglich ermitteln würde.

MDgt Rainer Mues (JM) lässt wissen, in diesem Fall habe man es so gemacht. Das sei ja diese Zusatzerhebung gewesen. Dies habe man aber auch schon regierungs-

seits veranlasst, weil auch dort der Bedarf bestanden habe, entsprechende Daten in Erfahrung zu bringen. Wenn das nun ein Thema sei, das eine höhere Relevanz habe, werde es natürlich in den Statistikausschuss gebracht. Wenn immer wieder eine Frage gestellt werde und das eine gewisse Priorität habe, dann werde das in diesem Ausschuss abgestimmt. Da setze man sich dafür ein, dass das in dem Sinne abgestimmt werde, wie die Erwartungshaltung hier im Hause sei.

Sonja Bongers (SPD) sagt, natürlich wisse sie, dass diese Berichtsanforderung parallel im AGS gelaufen sei. Aber dann bitte sie doch erst recht darum, die Ressortabstimmung vernünftig durchzuführen und nicht so, dass ein Ausschuss etwas vorher bekomme als der andere. Das sei nicht in Ordnung.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) sagt zu, die Angelegenheit zu klären.

21 Einschätzung und Bewertung verschiedener Äußerungen im Zusammenhang mit propalästinensischen Demonstrationen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1996

Sonja Bongers (SPD) führt aus, ihre Fraktion habe diese Antwort erwartet. Jeder wisse, wer für was zuständig sei und wer welche rechtlichen Entscheidungen treffe. Nichtsdestotrotz habe der Minister auch so etwas wie eine politische Verantwortung. Seine eigene Bewertung könne er durchaus kundtun. Das habe er leider nicht gemacht.

Dagmar Hanses (GRÜNE) betont, gerade in diesem Ausschuss sollte allen bewusst sein, dass die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften ein hohes Gut sei. Diese wolle man weiterhin in ihrer Unabhängigkeit stärken.

Es sei natürlich Aufgabe des Innenministers, die Lagen, die möglicherweise verfassungsgefährdend seien, im Blick zu behalten. Aber wann Ermittlungsverfahren aufgenommen würden, entscheide nicht der Justizminister, sondern Staatsanwaltschaften ganz alleine und ganz unabhängig. Das sei gut so im Rechtsstaat.

Sonja Bongers (SPD) entgegnet, alle wüssten, was wohin gehöre und wer für was zuständig sei. Er gehe hier aber um eine konkrete politische Bewertung und nicht um eine fachjuristische Bewertung.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) kann das Interesse der Abgeordneten Bongers vollkommen nachvollziehen. Das sei vielleicht der Unterschied zwischen einem Justizminister und zum Beispiel einem Innenminister, einem Gesundheitsminister, einem Ministerpräsidenten. Er würde gerne vieles sehr klar sagen, aber das würde ihn zu Recht dem Vorwurf aussetzen, die Staatsanwaltschaften zu beeinflussen. Das dürfe auf keinen Fall sein.

Wichtig sei ihm aber, zu sagen – dies habe er auch im Gespräch mit Vertretern der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf bei einer Diskussionsveranstaltung am Montag zu Antisemitismusbeauftragten bei den Staatsanwaltschaften, wo auch die Antisemitismusbeauftragte des Landes, Frau Dr. Leuthauser-Schnarrenberger, anwesend gewesen sei, gesagt –, jede antisemitische Straftat müsse konsequent verfolgt werden. Antisemitische Straftaten seien keine Straftaten, die sich gegen eine Bevölkerungsgruppe richteten, sondern diese richteten sich gegen diese Demokratie und gegen die Gesellschaft als solche.

Er habe letzte Woche nicht die gesamte Debatte im Landtag verfolgt, aber wisse, wie deutlich und pronunziert der Abgeordnete Golland dazu gesprochen habe. Jeden Satz könne er unterschreiben. Das sei ein solch ekelhaftes Kriminalitätsfeld, dass alle

aufgerufen seien, nachhaltig und konsequent dagegen vorzugehen. Hier müsse nicht nur die Justiz, sondern die gesamte Zivilgesellschaft klare Zeichen setzen.

Er verstehe, dass der Eindruck entstanden sei, dass er hierzu keine klaren Aussagen mache, allerdings müsse ein Justizminister leider bei manchen politischen Bewertungen zurückhaltender sein als andere Kabinettsmitglieder, und zwar zu Recht, weil er der einzige Minister sei, der für die unabhängige Justiz und für die inhaltlich unabhängig arbeitende Staatsanwaltschaft zuständig ist. Deswegen bitte er um Verständnis, dass er das nicht tun werde. Man könne aber sicher sein, dass er dazu eine klare persönliche Auffassung und Haltung habe.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) ergänzt, losgelöst von der politischen Bewertung, die der Herr Minister gerade mit deutlichen Worten angebracht habe, wolle er aus fachlicher Sicht gerne hinzufügen, dass die aufgeworfene Frage auch dann, wenn die Umstände des Einzelfalls bekannt seien, nicht trivial sei. Er könne aber versichern, dass die Generalstaatsanwälte des Landes, die für den staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereich für die Prüfung dieser Frage berufen seien, in engem Austausch stünden mit dem Generalbundesanwalt und allen übrigen Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälten der Bundesrepublik Deutschland, dass da sehr intensiv Materialien ausgetauscht würden, dass da sehr intensiv die Prüfung vorgenommen werde, die allerdings nur unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls konkret möglich sei.

Es werde also alles dafür getan, um genau diesem politischen Willen Ausdruck zu verleihen. Der Kampf gegen Antisemitismus sei der Landesregierung und auch dem staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereich ein vordringliches Anliegen.

22 Wirklich kein Näheverhältnis? Nicht nur der Minister kannte die bevorzugte Mitbewerberin um die Stelle der OVG-Präsidentschaft persönlich *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2003

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich kann mir eine gewisse satirische Haltung an dieser Stelle nicht verkneifen: Lieben Dank für den superausführlichen Bericht. Wir konnten ihn in stundenlanger Arbeit durchforsten und lesen. Nein, Spaß beiseite. Die Antwort ist, glaube ich, aus Ihrer Sicht verständlich. Ich kann verstehen, dass Sie keine Lust mehr dazu haben, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Aber die entsprechende Berichtsvorlage ist uns gegenüber sehr unhöflich.

Ich beantrage ein Wortprotokoll und möchte darauf hinweisen, dass Sie jetzt aufgrund dieser seltsamen Antwort von uns gebeten werden, eine chronologische Abfolge zu erstellen, in der die entsprechenden Termine und Gespräche zwischen Ihnen und den Bewerbern, aber auch zwischen der Staatskanzlei in Person von Herrn Liminski und den Bewerbern und auch zwischen Ihnen, Herr Minister, und Herrn Minister Liminski aufzuführen sind.

Wenn man sich das alles mal anschaut, die Protokolle aus den letzten Sitzungen, aus der Aktuellen Stunde, da läuft ja dann doch einiges arg durcheinander, und man kann es einfach nicht mehr übereinbringen. Vielleicht hilft da so ein Zeitstrahl, so wie ich es gerade auch gesagt habe, eindeutig, nachvollziehbar auf einem Blatt Papier.

Dann noch eine Frage an die Staatssekretärin. Das haben wir bislang, glaube ich, so noch nicht besprochen. Wir möchten von Ihnen wissen, welche Gespräche Sie denn mit den potenziellen Bewerbern geführt haben.

Das war es erst mal. – Danke.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Frau Bongers, Sie möchten das schriftlich?

Sonja Bongers (SPD): Den Zeitstrahl.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ja. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Bongers, es tut mir leid, wenn Sie meine Antwort nicht zufriedengestellt hat. Aus der Frage war aber nicht ersichtlich, dass Sie das wissen wollten, was Sie jetzt gefragt haben, sondern da steht: „Wirklich kein Näheverhältnis?“

Nicht nur der Minister kannte die bevorzugte Mitbewerberin um die Stelle der OVG-Präsidentschaft persönlich“. Das, was ich dazu sagen konnte, habe ich genau in den Sitzungen, auf die ich Bezug genommen habe, gesagt. Wenn Sie jetzt weitere Auskünfte haben wollen, wie Sie es gesagt haben, dann werden wir die gerne nachliefern.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Müller-Witt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Vorsitzender! Herr Minister bzw. Frau Staatssekretärin, Sie hatten ja bei den diversen Anlässen, wo wir uns über diese Gespräche unterhalten haben, und zuletzt im Plenum immer wieder betont, dass Sie zusammen mit der Staatssekretärin Gespräche mit Bewerbern geführt haben, wenn ich das richtig erinnere.

(Minister Dr. Benjamin Limbach [JM]: Nein!)

– Das ist das Erste, was ich klarstellen wollte.

Das Zweite ist: Führt die Staatssekretärin auch in irgendeiner Form sozusagen Terminkalender über solche Begegnungen, solche Gespräche, oder läuft das allein über das Büro des Ministers?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Die Frage richtet sich jetzt auch an die Staatssekretärin?

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Das kann auch der Minister beantworten. Er wird ja wissen, inwiefern er seinen Kalender öffnet.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Bevor geantwortet wird, Herr Golland hat sich zuerst gemeldet, Frau Hanses hat sich auch gemeldet. – Herr Golland.

Gregor Golland (CDU): Ich stelle mir jetzt mal folgende Situation vor: Ich bin Mitarbeiter in einem Ministerium und wende mich vertrauensvoll mit einem Gesprächswunsch an meinen Chef, weil es um meine persönliche Karriereplanung geht. Ich möchte natürlich nicht, dass irgendjemand anderes mitbekommt, dass ich mich vertrauensvoll an meinen Chef wende, weil es ja ein vertrauensvolles Gespräch ist. Dann passiert genau das, dass nicht nur gefragt wird, was die Inhalte sind, sondern auch wann, wie und wo das passiert ist, und mein Vertrauen wird gebrochen, weil aus der Absicht, politische Landgewinne zu machen, diese Dinge in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Ich frage mich, welche Wirkungen das gegenüber allen anderen Mitarbeitern hat, die sich in Zukunft ja drei-, viermal überlegen, ob sie überhaupt noch mit dem Minister oder ihrem Vorgesetzten sprechen dürfen, sollen, wollen, weil sie ja jederzeit damit rechnen müssen, dass ihnen dann irgendwann mal einen Strick daraus gedreht wird, und andere im Ministerium ja auch mitkriegen, dass diese Gespräche geführt worden sind, was denen ja auch mal ordentlich die Karriere versauen kann. Also, es geht gar nicht um den Minister, es geht um die Mitarbeiter dabei. Das kann man sich ja mal überlegen seitens der Opposition. Wenn Ihnen politisch sonst nichts einfällt im

Land Nordrhein-Westfalen, was wichtiger ist als diese Personalposse, die Sie hier versuchen aufzuziehen, dann ist das schon bedenklich, aber das spricht ja auch für Ihre Umfragewerte. Das möchte ich einfach mal vorwegstellen.

Das Zweite ist: Jetzt können wir die Staatssekretärin befragen. Ich weiß gar nicht, ob das jetzt hier in diesen Punkt „Bericht“ überhaupt hineinpasst und angemessen ist. Dann müssen Sie vielleicht dazu noch mal einen Tagesordnungspunkt beantragen. Hier geht es um einen Bericht. Sie haben dem Minister eine Frage gestellt, die hat er beantwortet. Jetzt sind Sie natürlich noch nicht damit zufrieden. Der hätte ja auch behaupten können, die Erde ist eine Scheibe oder der Himmel ist blau. Das ist völlig egal. Die Pressemitteilung mit den vorgestanzten Vorwürfen, die Sie jetzt seit Wochen wie ein Mantra vor sich hertragen, ist ja wahrscheinlich schon im Vorfeld wieder rausgegangen. Das ist ja völlig egal. Der kann behaupten, was er will, er kann auch leugnen, dass er „Benjamin Limbach“ heißt, Sie hätten eine andere Antwort darauf.

Bevor ich jetzt einen Antrag zur Geschäftsordnung stelle, würde ich einfach hier mal anheimstellen: Machen wir jetzt hier eine zweistündige Grundsatzdebatte über ein Thema auf, das wir bereits in mehreren Sondersitzungen behandelt haben, oder ging es hier um die Beantwortung einer einzelnen Frage? Wenn wir das jetzt auf die Staatssekretärin ausweiten – wahrscheinlich werden dann auch Abteilungsleiter gefragt; Sie können das ja runterdeklinieren; vielleicht können Sie auch jeden einzelnen Mitarbeiter des Justizministeriums noch befragen –, dann, glaube ich, können Sie eine weitere Sondersitzung beantragen. Das gehört dann nicht mehr in diesen Tagesordnungspunkt.

Ich frage mich ernsthaft, wo die Grenze erreicht ist, auch und vor allen Dingen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Stelle.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Golland, vielen Dank. – Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle mir an der Stelle die Frage, wie ernst wir uns eigentlich noch selber nehmen und wie ernst Sie Ihre eigene Fragestellung nehmen. Das, was Sie hier gefragt haben, ist mehrfach beantwortet – in Sondersitzungen, im Plenum, in Fragestunden, schriftlich, mündlich, in jeder Form, in der Sie es beantragt haben. Und dann fragen Sie hier noch mal: „wirklich?“. Das ist das, was Sie letzte Woche mehrfach beantwortet bekommen haben. Ja, wirklich.

Wenn Sie weiterhin Unwahrheiten behaupten, einzelne Worte weglassen – das hat auch die Kollegin Höller letzte Woche deutlich gemacht –, Dinge wiederholen, werden sie nicht richtiger.

Ich möchte noch mal neben dem Aspekt, den der Kollege Golland gesagt hat, was das für die Beschäftigten eigentlich heißt – das ist wirklich ein wichtiger Punkt –, aus meiner Sicht darstellen, dass ich mir eher Sorgen machen würden, wenn Menschen die vier Personen, die sich da beworben haben, gar nicht kennen. Denn das würde eine gewisse Unkenntnis der Fachszene bedeuten. Ich kenne alle vier Personen mindestens vom Sehen, manche auch von Arbeitsgesprächen.

(Gregor Golland [CDU]: Aufpassen, nicht dass du schon mal mit denen mal gegessen hast!)

– Ich habe zum Teil mit denen auch schon gegessen und Kaffee getrunken. Doch, tatsächlich!

Wie mag das erst in anderen Bundesländern sein? Die Justiz NRW ist ja eine – wie hat das Herr Holtgrewe gesagt? – große Familie, die Justizfamilie. Wie mag das in anderen Bundesländern sein, wo die Justizszene sehr viel kleiner ist?

Selbstverständlich spricht es auch für eine Fachlichkeit, wenn sich Menschen in der Justiz kennen. Das hat aber nichts damit zu tun, dass das Verfahren sauber gelaufen ist.

Das werden Sie noch weiter diskutieren, und Sie können immer noch etwas, was Sie heute beantwortet bekommen haben, nächste Woche dann noch mal fragen: Ist das wirklich so? Das können Sie tun, aber ich finde, Sie nehmen sich und das Parlament damit nicht mehr ernst.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Hanses, vielen Dank. – Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen und vor allem die Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktion! Das, was Sie hier gerade machen, ist dieses berühmt-berüchtigte Ablenken vom Thema, Nebelkerzen schmeißen, uns vorwerfen, wir würden nicht sorgsam mit dem entsprechenden Personal in der Justiz umgehen. Das ist das, was Sie gerade uns vorwerfen wollten als – in Anführungsstrichen – Unwahrheiten. Das tun wir nicht. Wir stehen voll und ganz hinter dem Personal und glauben auch immer noch an das Prinzip der Bestenauslese. Das ist ja das, was hier im Fokus steht, das entsprechende Besetzungsverfahren und nicht die einzelnen Personalien und nicht die einzelnen Menschen, die dahinterstehen. Niemand von uns und niemand hier in diesem Raum möchte den entsprechenden Personen etwas vorwerfen oder etwas Böses. Das ist totaler Unsinn.

Hier geht es lediglich um eine sachverhaltsgetreue Aufklärung des Besetzungsverfahrens im Sinne der entsprechenden Bestenauslese bezüglich der Ungereimtheiten, die aufgrund der Fragestunde immer noch auftreten. Das ist unser Recht und auch unsere Pflicht und unsere Verantwortung, dies hier zu thematisieren.

Soweit erst mal. – Danke.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Bongers, vielen Dank. – Frau Müller-Witt hat sich noch gemeldet.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich würde gerne erläutern, warum wir diese Frage gestellt haben. Wir wollen es nicht ausweiten bis zum Pförtner, sondern wir wollen ganz eindeutig, weil es letzte Woche – das wissen alle, die da waren – Probleme mit den

Terminen, der Zuordnung gab, sehen, welcher Termin wann war. Das ist einmal die Frage mit dem Zeitstrahl, damit man das endlich einordnen kann.

Und das Zweite ist die Frage, wenn jemand anderes mitbefasst war, vielleicht kann die Person helfen, die Termine richtig einzuordnen, weil es ja mal um einen 12., mal um einen 20. ging, damit man das alles vernünftig einordnen kann, damit man einen Gesamtüberblick hat und das insgesamt einschätzen kann.

Ich weiß, es geht Ihnen gegen den Strich, dass wir dieses Thema immer wieder aufgreifen. Wir sind es aber, denken wir, auch der Bevölkerung schuldig, dass man ganz klar und deutlich herausarbeitet, ob Abläufe sauber gelaufen sind oder auch nicht, und dass man das korrigiert. Es ist einfach wichtig, die Transparenz herzustellen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Müller-Witt, vielen Dank.

Ich ordne kurz ein, auf welchem Verfahrensstand wir sind. Wir haben heute eine Rechtsausschusssitzung. Wir haben Berichtswünsche gehört, die sind beantwortet worden. Wir hatten Nachfragen. Diese Nachfragen sind gestellt worden. Der Minister entscheidet jetzt selber, ob er mündlich oder schriftlich antwortet. Mehr ist heute hier nicht. Alle haben sich ausgetauscht. Ich gehe davon aus, der Minister wird schriftlich antworten. Er muss heute nicht mündlich antworten. Und für die Staatssekretärin gilt dasselbe. – Bitte.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Bongers hat sehr umfangreiche Nachlieferungen gefordert, die sich mir aus der Frage des Berichtswunsches nicht mal im Ansatz ergeben haben. Dieser Berichtswunsch ist ja letzte Woche vor der Aktuellen Stunde, vor der Fragestunde, glaube ich, gestellt worden. Daher bezog ich ihn auf andere Sachen, die kolportiert wurden. Ich verstehe jetzt aber richtig, dass Sie darauf nicht eingehen. Das habe ich nicht zu kommentieren. Wir werden Ihrem Wunsch nach der chronologischen Abfolge, soweit wir das rekonstruieren können, gerne nachkommen.

Auf die Frage von Frau Müller-Witt oder Frau Bongers kann ich sagen: Die Gespräche, über die ich hier im Ausschuss berichtet habe, sind Vier-Augen-Gespräche gewesen, an denen nur die Bewerberin, die Bewerber und ich teilgenommen haben. Nach meiner Erinnerung hat keine weitere Person daran teilgenommen.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Auch das wurde schon mehrfach gesagt!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Wortmeldungen zu TOP 22? – Das sehe ich nicht.

23 Flucht eines Untersuchungsgefangenen am 01.12.2023 aus dem Amtsgericht Duisburg-Hamborn (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2030

Auf eine Frage des **Vorsitzenden Dr. Werner Pfeil** teilt **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** mit, dass es über den schriftlichen Bericht hinaus nichts zu berichten gebe. Sobald es neue Erkenntnisse gebe, werde man dazu vortragen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) bittet darum, allen JVA und Gerichten zu empfehlen, zu prüfen, ob, wenn zwei Türen zu einer Gefängniszelle führten, auch die zweite Tür verschlossen sei. – Diesen Satz könne er unterschreiben, so **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)**.

24 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass mit den Obleuten abgesprochen worden sei, die für den 8. Mai vorgesehene Ausschusssitzung auf den 3. Mai von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr vorzuverlegen. Das Ministerium habe dies bestätigt.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) merkt an, dass er von einer Terminänderung nichts wisse, und da die Kabinetttreferentin nicht anwesend sei, könne er dazu nichts sagen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil schlägt vor, die Terminänderung zu beschließen. Sollte es doch ein Problem geben, werde es geändert.

Der Ausschuss beschließt, die für den 8. Mai vorgesehene Ausschusssitzung auf den 3. Mai vorzuverlegen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil fährt fort, die Obleuterunde habe vorbehaltlich der Genehmigung durch den Präsidenten vorgeschlagen, am 26. Juni 2024 eine auswärtige Sitzung am OLG Düsseldorf durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer auswärtigen Sitzung am OLG Düsseldorf am 26. Juni 2024.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

3 Anlagen

15.12.2023/18.12.2023

Dr. Werner Pfeil MdL
Vorsitzender des
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

22. November 2023

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 06.12.2023

Wir bitten die Sitzung per Livestream zu beantragen.

Um folgende Berichte der Landesregierung wird gebeten:

1. 93 Millionen Euro vom Bund für geförderte Digitalprojekte der Länderjustiz- wie erfolgt die Umsetzung in NRW?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Am 18.10.2023 hat der Bund beschlossen, 93- Millionen Euro aus dem Digitalpakt für die Länderjustiz freizugeben.

Der größte Teil des nun frei werdenden Geldes soll in die Entwicklung des sogenannten "Gemeinsamen Fachverfahrens für die Justiz" ("GeFa") – fließen, das als Schlüsselprojekt zur Vereinheitlichung der IT-Landschaft der Justiz in Deutschland angesehen und mit Gesamtkosten i.H.v. knapp 50 Millionen kalkuliert wird. Ein erster Probetrieb an einem Landgericht ist für Ende 2024 geplant. ¹

Zur Koordination des GefAs ist im Jahr 2017 die Projektgruppe gefa NRW gegründet worden, die im Dezernat ITD 5 (Team G) angesiedelt worden. Die über unterschiedliche Vorerfahrungen mit justiziellen Softwarefächanwendungen verfügenden Mitglieder der Projektgruppe treffen sich regelmäßig in der JAK Recklinghausen zum Wissensaustausch und zur gegenseitigen Darstellung ihrer jeweiligen Arbeitsfelder und Tätigkeiten in dem Projekt. ²

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw



¹ <https://www.lto.de/recht/justiz/digitalisierung-justiz-bundestag-haushalt-millionen-sprach-ki-bund-laender-digitalpakt/>

² https://www.justiz.nrw/Gerichte_Behoerden/zentraler_dienstleister/ah20_organisation/Xah10_Dezernate/ah50_itd5/index.php

Weitere geförderte Projekte sind³:

- der digitalen Austausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Justiz, etwa bei der Übermittlung von Haftbefehlen
- die Entwicklung einer KI-Strategie und KI-Plattform.
- die Entwicklung eines eigenen ChatGPT-ähnliches LLM Sprachmodell namens „Generatives Sprachmodell der Justiz“ für die Justiz entwickelt werden, um diese bei Massenverfahren, wie Fluggastrecht- und Diesel-Verfahren, zu unterstützen. Nordrhein-Westfalen und Bayern sollen dieses in einem Forschungsprojekt entwickeln und erproben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Gelder des Bundes für das GeFa einzusetzen und das Projekt zeitnah voranzutreiben? Wann ist der erste Probebetrieb an einem Gericht in NRW geplant?
2. Wie sollen die Gelder für den digitalen Austausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Justiz in NRW eingesetzt werden und wie ist die Umsetzung des Projektes geplant? Betrifft dies auch das Projekt e2A?
3. Ist die Polizei derzeit verpflichtend in das Projekt E2A eingebunden?
3. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung bezüglich der Ausarbeitung einer KI-Strategie und einer KI-Plattform in NRW und wie werden die Gelder vom Bund dafür eingesetzt?
4. (a) Wie soll die Entwicklung des eigenen ChatGPT-ähnliches LLM Sprachmodell namens „Generatives Sprachmodell der Justiz“ für die Justiz vorangetrieben werden?
(b) Gibt es diesbezüglich schon Absprachen und konkrete Pläne mit Bayern?
(c) Werden die Erkenntnisse der Anhörung Chat-GPT in der Justiz berücksichtigt?
(d) In der Anhörung wurde zum Teil vorgeschlagen, dass sich die Justiz intern eng damit befassen soll, zum Teil wurde ein öffentlicher Diskurs gefordert. Da der Justizminister mehrfach geäußert hat, keinen Austausch durch Justiz, Kreativ-KI-Internet-Wirtschaft und Wissenschaft durch gezielte Treffen zu priorisieren, wird gefragt, wie denn die Planungen diesbezüglich aussehen sollen?
(d) Wie sollen die Gelder hierfür verteilt und eingesetzt werden?

2. NRW ein Profil für europäische und internationale Wirtschaftsstreitigkeiten geben durch Stärkung der Schiedsgerichtsbarkeit am Standort Bonn geben!

³ <https://www.lto.de/recht/justiz/j/digitalisierung-justiz-bundestag-haushalt-millionen-sprach-ki-bund-laender-digitalpakt/>

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Schiedsgerichtsbarkeit stellt eine Möglichkeit dar, Streitigkeiten im Wirtschaftsbereich schnell, flexibel und ressourcensparend umzusetzen. Die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) mit Standorten in Berlin, München und Bonn bietet Unternehmen und anderen Konfliktparteien viele Möglichkeiten, Streitigkeiten beizulegen, ohne den Weg über die nationalen staatlichen Gerichte zu gehen. Dazu stellt die DIS eigene anerkannte Regelwerke zur Verfügung und informiert über ihre Anwendung. Die Administration der Verfahren durch die DIS gewährleistet die Einhaltung der Verfahrensregeln und den reibungslosen Ablauf.

Die 2018 DIS-Schiedsgerichtsordnung greift die Tradition der deutschen Handelsschiedsgerichtsbarkeit auf, die einvernehmliche Streitbeilegung zu fördern. Damit unterscheidet sie sich von Schiedsregeln anderer Institutionen. Der Kern dieses Ansatzes ist in Artikel 26, 2018 DIS-Schiedsgerichtsordnung festgelegt.

Sowohl in Europa als auch international können sich auch Schiedsverfahren der DIS dann durchsetzen, wenn sie vorhanden sind, beworben werden und durch Qualität überzeugen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung den Standort Bonn durch Unterstützung der dortigen internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zu stärken?
2. Wie beabsichtigt die Landesregierung den Standort NRW für die Beilegung von Wirtschaftsstreitigkeiten auf allen möglichen Ebenen zu stärken und zu bewerben?

3. Einsatz von Chat GPT in der Justiz- werden die Vorschläge der Sachverständigen aus der Anhörung im Rechtsausschuss am 13.06.2023 umgesetzt?, Welches Konzept hat die KI-Task-force erarbeitet und wie oft hat der Minister persönlich hier das Gespräch gesucht?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In der Anhörung des Rechtsausschusses vom 13.06.2023 zum Einsatz von ChatGPT im Justizbereich wurde von Seiten der Sachverständigen ausgeführt, dass erste Versuche vom Einsatz von ChatGPT durch Richter durchaus möglich seien.

Es wurde vorgeschlagen, das „Recht auf den menschlichen Richter“ als kodifizierter Grundsatz in die Landesverfassung aufzunehmen und einen Verhaltenskodex für Richter zu erarbeiten, wobei offen blieb, ob dies durch die Richterschaft und/oder das Ministerium und/oder das Parlament oder alle gemeinsam erfolgen sollte.

Auch wurde gefordert, einen Rahmen in der derzeit vorliegenden Gestaltungsphase zu schaffen, in dem die Justiz aus NRW die drängenden rechtlichen und ethischen Fragestellungen bearbeiten und lösen kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wird der Justizminister den Forderungen der Sachverständigen nachkommen?
2. Ist ein von der Richterschaft selbst oder dem Justizministerium erarbeiteter Verhaltenskodex über den Einsatz von KI geplant?
3. Wenn „ja“, wer erarbeitet ihn, wie weit ist man hier, wieviel Zeit will das Ministerium hierfür ansetzen? Außerdem: Wie sieht die entsprechende Planung aus und erfolgt die Erarbeitung durch die Richterschaft oder das Ministerium?
4. Wenn „nein“, warum nicht?
5. Benötigen wir nach Ansicht des Justizministers nicht doch einen gesamtgesellschaftlichen Dialog, wie wir KI in der Justiz zukünftig einsetzen wollen?
6. Muss über die Schaffung eines Grundrechts diskutiert werden, das in die Landesverfassung aufzunehmen wäre, an das dann auch aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit die Richterinnen und Richter in NRW gebunden wären?
7. Wenn das Ministerium sich hierüber Gedanken gemacht hat, wie sehen diese dann aus?
8. Wann konkret (Datum, Anlass und Ort) hat der Minister persönlich Gespräche mit den Mitgliedern der Task-force seit ihrem Bestehen (März 2023) geführt?
9. Welche konkreten Vorschläge haben die Mitglieder der Task-force dem Justizminister gemacht und wie werden diese umgesetzt?

4. Einführung eines integrierten Bachelor of Law auch in NRW- Wo bleibt der Gesetzesentwurf der Landesregierung?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Seit Monaten verspricht die Landesregierung, einen Gesetzesentwurf zur Einführung eines Bachelors der Rechtswissenschaften einzuführen. Stattdessen wird ohne Nennung eines konkreten Zeitplans immer weiter vertröstet. Das ist nicht akzeptabel, weshalb wir am 20.9.2023 unter TOP 7 den Antrag „Attraktivitätssteigerung und Modernisierung des Jura-Studiums

– NRW braucht den integrierten Bachelor im Studium der Rechtswissenschaften“ (Drucksache 18/5832) ins Plenum eingebracht haben.

In der Debatte wurde von Seiten der Landesregierung erneut auf den Koalitionsvertrag verwiesen und aufgefordert, doch nicht ungeduldig zu sein. Der integrierte Bachelor werde kommen, und zwar bald.⁴

Da nunmehr erneut über zwei Monate vergangen sind, ohne dass „der integrierten Bachelor gekommen ist“, bitten wir die Landesregierung um einen Bericht zu dem aktuellen Sachstand und dem geplanten Zeitplan der Umsetzung.

5. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher müssen bei ihrer Arbeit vor Übergriffen bestmöglich geschützt sein - wieso gibt es Lieferprobleme bei Sicherheitswesten?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Grundsätzlich begeben sich Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in gefährliche Situationen, wenn sie an einer Wohnungstür klingeln.

Um diese besser zu schützen, wurde bereits in der vergangenen Wahlperiode ein mobile Notruf- und Alarmierungssystem mit dem Namen moNA auf den Weg gebracht.⁵

Auf dem Landesverbandstag des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes des Landesverbands Nordrhein-Westfalens am 17.11.2023 in Neuss wurde mitgeteilt, dass es Probleme bei der Lieferung der Sicherheitswesten für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gäbe. Das Vorliegen ausreichender Sicherheitswesten ist aber für Sicherheit von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher von entscheidender Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele tätliche Übergriffe auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gab es in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in NRW?
2. Sind aktuell alle Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mit dem Alarmierungssystem moNA ausgestattet?
3. Wie sind die Erfahrungen mit diesem System?
4. Wieso gibt es Probleme bei der Lieferung von Sicherheitswesten und wie werden diese gelöst?

⁴ Siehe Plenarprotokoll 18/42 vom 20.09.2023, S.

⁵ <https://www.angegriffen.info/nrw-justizministerium-stattet-gerichtsvollzieher-mit-notrufsystem-aus/>

5. Wann erhalten die GV ihre Sicherheitswesten?
6. Gibt es weitere Überlegungen der Landesregierung zum Schutz der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vor Übergriffen?

6. Warum sind Antworten so schwierig? Offene Fragen zu den Änderungen des Dolmetschergesetzes und zum unvollständigen Bericht des Justizministers im Rechtsausschuss am 08.11.2023

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

In der Rechtsausschusssitzung konnten von Seiten der Landesregierung einige Fragen nicht beantwortet werden. Der angekündigte Nachbericht hierzu liegt uns bis heute nicht vor.

Aus diesem Grund bitten wir die Landesregierung erneut um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In dem schriftlichen Bericht der Landesregierung zu dem TOP „Änderungen des Dolmetschergesetzes“⁶ wurde mitgeteilt, dass „zuständig für die Durchführung und auch die staatliche Anerkennung von Dolmetscher- und Übersetzerprüfungen grundsätzlich die staatlichen Prüfungsämter der Länder zuständig seien. Auf mündliche Nachfrage in der Rechtsausschusssitzung am 8.11.2023 wurde dann allerdings bestätigt, dass Nordrheinwestfalen überhaupt keine Prüfungsamt oder eine sonstige staatliche Stelle besitzt, die staatliche Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer anbietet. Wieso wurde dies in dem schriftlichen Bericht nicht korrekt mitgeteilt?
2. Gibt es Vereinbarungen mit anderen Bundesländer, dass Dolmetscher und Übersetzer aus Nordrhein-Westfalen an den staatlichen Prüfungsstellen anderer Länder dort die erforderliche staatliche Anerkennung erhalten können?
3. Können den Dolmetschern und Übersetzern Reise- und Übernachtungskosten, die dabei anfallen, erstattet werden?
4. Warum haben wir in NRW keine staatliche Prüfungsstelle und warum wurde dies in dem Berichtswunsch nicht klar mitgeteilt ?
5. Ist die Einrichtung einer staatlichen Prüfungsstelle auch in Nordrhein-Westfalen geplant?
6. Wie handhaben die OLGs in NRW die Fälle, in denen kein Abschluss einer staatliche Prüfung in NRW vorgelegt werden kann, aber ein einschlägiger inländischer oder ausländischer universitärer Dolmetsch- oder Übersetzerabschluss vorliegt? Werden diese Personen trotzdem zur „Nachqualifizierung“ geschickt und wenn „ja“, wohin, wenn es in NRW kein Institut dafür gibt?

⁶ Vorlage 18/1848

7. Verlieren Dolmetscher in NRW dann ihre bereits derzeit vorhandene Beeidigung, wenn sie – nicht formal, sondern inhaltlich – besser qualifiziert sind (wegen universitärem Dolmetscher oder Übersetzerabschluss aus dem Ausland), jedoch aufgrund einer nicht in einem anderen Bundesland vorgenommenen „Nachprüfung“ nicht zugelassen werden?
8. Wie viele der aktuell 1.864 Dolmetscher und Übersetzer mit Sitz in NRW erfüllen aufgrund der unterschiedlichen Beeidigungspraxis in NRW die neuen Voraussetzungen für eine Beeidigung nicht?
9. Warum widerspricht NRW als einziges Bundesland der Auslegung der Übergangsfrist, wie sie in der Bundestagsdrucksache 20/3584 (zur Verschiebung des Inkrafttretens des GDolmG und Einführung einer Übergangsfrist) festgehalten ist?
10. Welche Folgen hat dies für die notwendige gerichtliche Dolmetschertätigkeit in der Praxis und die Terminierung von Verfahren bzw. Verzögerung von Verfahren bzw. Dauer von Verfahren?
11. Wenn das Ministerium hierzu nichts sagen kann, wird gebeten mitzuteilen, wie es mit einer Verknappung von Dolmetschern umgehen wird?

7. WAZ vom 20.11.2023 „Ein Staatsanwalt packt aus“ – Staatsanwälte sind in NRW praktisch immer am Limit. Sofortige Hilfe ist notwendig durch Umverteilung von Richtern auf die Staatsanwaltschaft wegen unterschiedlicher Belastungsquoten!

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Die Hochrechnung der Belastungsquote bei der Staatsanwaltschaft beträgt für das Jahr 2023 142,69 %. Die Hochrechnung der Belastungsquote der Richter liegt dagegen bei 99,26 %.⁷

Um einen Kollaps der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeiten zu verhindern, wäre daher zur schnellen Entlastung der Staatsanwaltschaft eine Umschichtung der Kapazitäten der Richterschaft auf die Staatsanwaltschaft denkbar.

Wir bitten daher die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat der Justizminister nur 20 neue Stellen für die Staatsanwaltschaft im Haushalt 2024 vorgesehen, obwohl mindestens 200- 300 fehlen?
2. Der Geschäftsführer des Landesverbandes vom Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW wird in der WAZ vom 20.11.2023 zitiert, dass „ein

⁷https://lv.justiz.nrw.de/Justiz_NRW/organisation/100_startseite_pebbsy/120_ohne_li nk_quartal_aktuelle_belastungsuebersichten/index.php).

Personalbedarf von 1837 Vollzeit-Arbeitskräften im staatsanwaltschaftlichen Dienst fehlten, aber nur 1.461 Stellen vorhanden seien“. Es fehlen also 376 Stellen. Wir fragen den Justizminister: Stimmt das?

3. Da ein Großteil neuer junger Staatsanwältinnen auch dazu führt, dass personelle Vakanzen durch Mutterschutz und Elternzeit zu berücksichtigen sind, stellt sich die Frage, ob örtlich personelle Reserven oberhalb des tatsächlichen Stellenbedarfs zur Gewährleistung eines unmittelbaren und wirkungsgleichen Ersatzes personeller Vakanzen zum Zweck des personellen Ersatzes auch bei kürzeren Abwesenheiten geschaffen wird? Plant das Ministerium dies als „guter fürsorglicher Arbeitgeber“ mit ein? Wenn „nein, warum nicht?
4. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag Richterinnen und Richter im Bereich der Staatsanwaltschaft einzusetzen?
5. Bei positiver Beurteilung: Ist eine Umsetzung solcher Maßnahmen bereits für 2023 geplant?
6. Warum hat der Minister dies nicht bereits 2022 angedacht und umgesetzt, statt auf die Überlastung der Staatsanwaltschaft sehenden Auges hinzusteuern?
7. Bei negativer Beurteilung: Was spricht dagegen?
8. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um den offensichtlichen Personalmangel bei der Staatsanwaltschaft kurzfristig entgegenzuwirken?

8. Ungeplante Mehrkosten bei dem Neubau der Justizvollzugsanstalt Münster aufgrund von Planungsfehlern, Ausführungsfehler oder Überwachungsfehler?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Die Justizvollzugsanstalt in Münster zieht in einen Neubau um. Im Juni 2023 hat der BLB NRW nach Abschluss des Vergabeverfahrens den Auftrag für die Errichtung der insgesamt 14 Gebäude vergeben. Bereits Ende Juli hat der beauftragte Generalunternehmer das Baufeld offiziell übernommen und begonnen, die Baustelle einzurichten. Zunächst begradigte das Unternehmen das Baufeld und bereitete dann den Baugrund für die Hochbauten vor, mit denen voraussichtlich 2024 begonnen wird.⁸

Planmäßig soll das neue Gebäude in Wolbeck bis 2027 bezogen werden. Die alte JVA an der Gartenstraße ist jedoch von besonderem historischen Wert. Und obwohl das Gebäude wohl bald nicht mehr genutzt wird, investiert der

⁸ <https://www.blb.nrw.de/einblicke/projekte/projekt/neubau-der-justizvollzugsanstalt-muenster>

Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen noch mehrere Millionen Euro.⁹

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wurden die Baukosten im Juni 2023 bei Auftragsvergabe angesetzt?
2. Ist es seitdem zu ungeplanten Mehrkosten gekommen?
3. Wurde die Grundstückshöhe korrekt berechnet und verliefen die Arbeiten bisher wie geplant?
4. Welcher Betrag wird in das Gebäude der bestehenden JVA Münster investiert?
5. Welche Renovierungsarbeiten werden damit ausgeführt?

9. Die Geschäftsstellen pfeifen oft auf dem letzten Loch ! Vorausschauende Planung für die Sicherstellung ausreichender Servicekräfte auf den Geschäftsstellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften ist zwingend notwendig, was macht das Ministerium?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Auf Frage 1 „Wie viele Stellen fehlen aktuell bei den Geschäftsstellen aller Gerichte und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen?“ unserer Kleinen Anfrage 1936 vom 7. Juni 2023 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die Frage nicht quantifiziert beantwortet werden könne.¹⁰ Die Beantwortung der Frage könnte nur mit einem Aufwand erfolgen, der für die Erstellung des Haushaltsentwurfs erfolge, verbunden mit einer Abfrage bei allen Gerichten sowie einer nachfolgenden Beratung unter Berücksichtigung haushaltsmäßiger Möglichkeiten.

Auch wenn der Landesregierung eine Quantifizierung der fehlenden Stellen bei den Geschäftsstellen bei Gerichte und Staatsanwaltschaften nicht möglich ist, ist in der Praxis allerdings eine erhebliche Arbeitsüberlastung offensichtlich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind in den Haushaltsplanungen für 2024 Planstellen für Aushilfskräfte für Geschäftsstellen bei Gerichte und Staatsanwaltschaften vorgesehen?

⁹ <https://www.wa.de/muenster/umzug-jva-muenster-land-nrw-investitionen-millionen-euro-lwl-alte-gefaengnis-denkmalschutz-neubau-92413111.html>

¹⁰ Drucksache 18/4930

2. Hat das Ministerium in der Vergangenheit oder in der Zukunft geplant, örtliche personelle Reserven oberhalb des tatsächlichen Stellenbedarfs zur Gewährleistung eines unmittelbaren und wirkungsgleichen Einsatzes personeller Vakanzen auch bei kürzeren Abwesenheiten zu schaffen?
3. Gibt es Pläne Personen im Ruhestand, Rechtsreferendare oder studentische Hilfskräfte zur Linderung der Personalnot auf den Geschäftsstellen bei Gerichte und Staatsanwaltschaften einzusetzen?
4. Welche weitere Maßnahmen plant die Landesregierung zur Entlastung der Geschäftsstellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften?
5. Wie sind die Zahlen bezüglich der Vakanzen aufgrund von Elternzeit
6. Ist im Zuge der Digitalisierung eine Aufstellung der unbesetzten Stellen bei Gerichte und Staatsanwaltschaften in Zukunft geplant? Wenn ja, werden darin auch Fälle von Arbeitsunfähigkeit oder Elternzeit erfasst?

10. Sachverständigen fehlen überall ! Welche Gespräche führt der Justizminister, welche Aktionen plant der Justizminister und welche Online-Bewerbungs-Strategie hat der Justizminister schon in Auftrag gegeben, um gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Ärzte- und Pflegekammern, den Architektenkammern etc, neue interessierte potentielle Sachverständige zu finden (für Baumängelverfahren, Arzthaftungsfälle, Werkvertragsprozesse, Produkthaftungsfälle etc., etc.) und warum gibt es in NRW kein Sachverständigenportal für alle Gerichte, in denen Sachverständigenaufträge durch die Gerichte bekannt gegeben werden und sich interessierte Sachverständige melden könnten, so dass Richterinnen und Richtern eine Auswahlmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Bereits 2018 war klar, dass der demografische Wandel auch auf Sachverständige auswirkt.

Im Internet ist im Deutschen Architektenblatt zu lesen unter:
<https://www.dabonline.de/2020/01/29/sachverstaendige-gesucht-gutachter-fehlen-mangel-fuehrt-zu-laengeren-verfahren/>

„Nicht nur der oft kritisierte Richtermangel hat direkte Auswirkungen auf Verfahrenslaufzeiten, auch bis zu 15 Prozent weniger tätige öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige bereits in den nächsten vier bis fünf Jahren drohen, die Verfahren vor allem in Zivil- und Strafprozessen zu verlängern. Das ist das Ergebnis einer 2018 durchgeführten Studie des Instituts für Sachverständigenwesen e. V. (IfS) in Köln. In Gerichtsverfahren mit Sachverständigen beträgt der zeitliche Anteil des

Sachverständigenbeweises an der Verfahrenslaufzeit ca. 40 Prozent (Studie „Langdauernde Zivilverfahren – Eine Untersuchung des Oberlandesgerichts Hamm, des Oberlandesgerichts Nürnberg, des Kammergerichts sowie des Oberlandesgerichts Jena“, S. 136 ff). Darin enthalten ist ebenfalls die Suche nach geeigneten Sachverständigen. Steigt die Auslastung bei gleichzeitig weniger tätigen Sachverständigen in den kommenden Jahren, ist mit sinkender Verfahrenseffizienz und damit längeren Verfahrenslaufzeiten zu rechnen. Im Jahr 2018 (!!!) waren deutsche öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige durchschnittlich 59 Jahre alt. 2018 befanden sich 59 Prozent – und damit mehr als jeder zweite Sachverständige – innerhalb des Altersintervalls von 51 bis 65 Jahren. 24 Prozent der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sind über 65 Jahre alt. Die Ergebnisse werden von Einzelauswertungen der Handwerkskammern und der Marktanalyse zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 30. Januar 2019 (Marktanalyse der INTERVAL GmbH) bestätigt. Dabei bestehen im Vergleich der Bundesländer keine signifikanten Unterschiede.

Die Studie hat nicht nur das aktuelle Altersbild der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen allgemein untersucht. In vier Szenarien versucht die Studie, verlässliche Angaben zur Entwicklung der Anzahl der öffentlich bestellten Sachverständigen in den nächsten vier Jahren in einzelnen Sachgebieten zu geben. Dazu wurden die Daten der Sachverständigen entsprechend den Sachgebieten der geplanten neuen Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 des JVEG für gerichtliche Sachverständige zugeordnet.

Das erste Szenario geht davon aus, dass auch in den kommenden Jahren gleich viele Sachverständige in den einzelnen Sachgebieten erstmals bestellt werden wie durchschnittlich in den Jahren von 2013 bis 2017. Das Szenario unterstellt weiterhin, dass die öffentlich bestellten Sachverständigen ihre Bestellung im Alter von 70 Jahren beenden. Szenario zwei legt im Unterschied zur Einschätzung eine rückläufige Anzahl an Neubestellungen von 20 Prozent zu Grunde. Im Szenario 3 wird wie im Szenario 1 vorausgesetzt, dass die Anzahl der Neubestellungen gleich bleibt, es wird jedoch simuliert, dass Sachverständige ihre Bestellung im Alter von 75 Jahren beenden. In Szenario vier wird das Ergebnis unter Beibehaltung der 75-Jahre-Grenze wie in Szenario zwei von einer sinkenden Anzahl der Neubestellungen von 20 Prozent prognostiziert.

Im Gesamtergebnis zeigt die Studie, dass bei Betrachtung aller Sachgebiete insgesamt bis zu 15 Prozent weniger Sachverständige innerhalb der nächsten fünf Jahre öffentlich bestellt und vereidigt sein könnten. Die Auswertung der einzelnen Szenarien zeigt, dass in einigen Sachgebieten je nach zu erwartender Entwicklung der Neubestellungen damit zu gerechnet werden kann, dass teilweise von 25 bis zu 50 Prozent (zum Beispiel Berufskunde, Briemarken, Münzen und Medaillen, Grafisches Gewerbe,

Hausrat, Kältetechnik, Kunst und Antiquitäten, Medizintechnik und -produkte, Mieten und Pachten, Tiere, Vermessungswesen) weniger Sachverständige öffentlich bestellt sein werden. Selbst bei günstigem Szenario ist in diesen Sachgebieten ein Rückgang von knapp 20 Prozent der bestellten Sachverständigen zu erwarten.

In den für langandauernde Gerichtsverfahren anfälligen Sachgebieten wie dem Baubereich (Schadensfeststellung, Ursachenermittlung, Bewertung) und der Rekonstruktion von Unfällen scheint eine Abnahme der Bestellungen von bis zu 15 Prozent der Sachverständigen durchaus möglich. Günstigere Entwicklungen lassen sich in diesen Sachgebieten nur erwarten, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Sachverständigen erst mit 75 Jahren ihre Öffentliche Bestellung beenden. Dazu gibt es jedoch auch nach Wegfall der Altersgrenze in den Sachverständigenordnungen der Bestellungskörperschaften keine Anzeichen. Hinzukommt, dass auch die Entwicklung bei den Erstbestellungen eine deutlich rückläufige Tendenz zeigt.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Gerichten eine Auswahl von Sachverständigen für alle Rechtsgebiete und Fachgebiete zur Verfügung zu stellen?
2. Plant das Justizministerium hier tätig zu werden zur Unterstützung der Richter und Richterinnen und zur Beschleunigung der Verfahren?
3. Warum können sich öffentlich bestellte und zertifizierte Sachverständige nicht auf einer NRW-Onlineplattform um zu fertigende Gutachten bewerben, denn derzeit ist es so, dass die gerichtsbekanntesten Sachverständigen auf Monate hinaus keine Kapazitäten mehr frei haben?
4. Führt der Justizminister Gespräche mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Ärzte- und Pflegekammern, den Architektenkammern etc., um neue interessierte potentielle Sachverständige zu finden und gibt es einen Masterplan, eine Werbekampagne, eine gemeinsame Onlineaktion, um neue berufserfahrene Fachleute zu gewinnen, die sich als gerichtlich bestellte Sachverständige einsetzen lassen wollen?
5. Bereits bei den Dolmetschern hatten wir im Frühjahr diesen Jahres nach einem solchen Tool gefragt, es wurde abgelehnt. Hat das Ministerium jetzt mittlerweile eigene Vorschläge erarbeitet oder eigene Initiativen ergriffen? Wenn „nein“, warum nicht?

11. Besetzung der Stelle des Leitenden Oberstaatsanwaltes in Dortmund – Nachfrage !

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Mit dem Bericht vom 6.11.2023 beantwortet der Justizminister die Frage 2, „wie er den Vorwurf beurteile, dass er eine Neuausschreibung der Stelle durchführe, um bei der eigenen Wunschkandidatin das Kriterium der Behördenleitung als Auswahl berücksichtigen zu können“. Der Justizminister antwortete, dass es keine Neuausschreibung gegeben habe. Dies ist auch soweit richtig. Es stellt sich die Frage, warum das Verfahren nicht fortgeführt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um

1. Wartet der Justizminister und/ oder die zu entscheidende Stelle diesbezüglich ab, bis die Voraussetzungen bei der entsprechenden vom Minister favorisierten weiblichen Person vorliegen, um sich noch zu bewerben?
2. Der Minister antwortete im schriftlichen Bericht vom 6.11.2023: „Der Vorwurf entbehrt einer Grundlage“. Es stellt sich die Frage, ob dies auch auf die hier gestellte Frage zutrifft und damit gemeint ist, dass auch für die obige Frage Nr. 1 dies nicht nur „einer Grundlage“ sondern „jeglicher Grundlage entbehrt“?

Werner Pfeil



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Dr. Werner Pfeil (MdL)
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdL)

Sprecherin der SPD-Fraktion
im Rechtsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2668
Sonja.Bongers@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

23.11.2023

Beantragung schriftlicher Berichte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 06.12.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 06.12.2024 folgende schriftliche Berichte:

1. Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder

Seit einiger Zeit wird über die Behinderung und Störung von Betriebsverfassungsorganen und ihrer Mitglieder gesprochen. Dabei geht es vor allem darum, § 119 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) von einem Antragsdelikt in ein Officialdelikt zu verändern, sodass die Staatsanwaltschaften bei dem Verdacht der Störung einer Betriebsratswahl von Amts wegen ermitteln können.

In Umsetzung dieser neuen Ermittlungsmöglichkeit wird teilweise auch gefordert für Straftaten gegen betriebliche Mitbestimmung eine weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaft einzuführen.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

- Wird in NRW bereits geplant eine solche Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu etablieren?
- Wird alternativ darüber nachgedacht die Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder bereits bestehenden Abteilungen der einzelnen Staatsanwaltschaften zuzuordnen?
- Wenn ja: welchen bereits bestehenden Abteilung sollen diese Delikte zugeordnet werden?

- Gibt es bereits einen Sachstand (Verfahrenszahlen) über Straftaten gegen die betriebliche Mitwirkung?
- Können Sie bereits absehen, welche Auswirkung die Umwandlung von einem Antragsdelikt in ein Officialdelikt auf die Anzahl an Verfahren haben wird?
- Wenn ja: Von welchen Auswirkungen gehen Sie aus?

2. Einschätzung und Bewertung verschiedener Äußerungen im Zusammenhang mit pro-palästinensischen Demonstrationen

Seit dem Terrorangriff auf Israel am 07.10.2023 finden auch in Nordrhein-Westfalen pro-palästinensische Demonstrationen statt. Hierbei werden zum Teil Äußerungen getätigt, die klar strafrechtlich verfolgbar sind. Bei anderen Kundgaben ist die Einordnung schwieriger. Dies hängt damit zusammen, dass unterschiedlichen Erklärungen auch noch teilweise von der Meinungsfreiheit geschützt sind und die Einordnung als verfolgbare Äußerung stets von einer juristischen Bewertung abhängt. Es wird von Polizeipräsidium zu Polizeipräsidium in NRW unterschiedlich entschieden, welche Kundgaben strafrechtlich verfolgt werden, also wann genau die berechnigte Annahme eines Anfangsverdachts besteht. Dieser Umstand führt teils zu großer Verunsicherung der sich im Einsatz befindlichen Polizeibeamten.

Wir fragen daher die Landesregierung nach ihrer rechtlichen Bewertung:

Begründet die Äußerung „Free Palestine“ oder „Freiheit für Palästina“ bereits den Anfangsverdacht einer Straftat nach § 140 StGB (Belohnung und Billigung einer Straftat)?

3. Wirklich kein Näheverhältnis? Nicht nur der Minister kannte die bevorzugte Mitbewerberin um die Stelle der OVG-Präsidenschaft persönlich

Noch in der Antwort auf die kleine Anfrage 2742 (LT-Drs. 18/6324) der Abgeordneten Sonja Bongers, Hartmut Ganzke, Nadja Lüders, Sven Wolf und Elisabeth Müller-Witt, erklärte Minister Limbach, dass er zu keinem der vier Bewerberinnen und Bewerber um die Stelle der OVG-Präsidenschaft ein Näheverhältnis pflege.

Damit blieb er bei seinen Erklärung, mit der in Rede stehenden Mitbewerberin lediglich *bekannt* zu sein.

Einem jüngsten Onlinebericht¹ ist nunmehr jedoch zu entnehmen, dass nicht nur der Minister mit der Mitbewerberin *bekannt* ist, sondern auch dessen Ehefrau diese seit Jahren kenne.

Diese neuen Erkenntnis wirft nun doch wieder die Frage auf, um welche *Art von Bekanntschaft* es sich bei der des Ministers zu der Mitbewerberin handelt.

¹ https://twitter.com/buon_anni/status/1726870453967348104?s=20

Wir fragen daher:

- Bleibt der Minister dabei, dass es sich bei der Bekanntschaft zwischen ihm und der Mitbewerberin um keine *persönliche Bekanntschaft* handelt?
- Hat der Minister die Mitbewerberin auch jemals in einem privaten Kontext getroffen?

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Bongers

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Wernder Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

04.12.2023

Aktenzeichen

4710E-I.66/23

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Pettschuleit

Telefon: 0211 8792-311

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1-
40221 Düsseldorf

32. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 06. Dezember 2023

Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Flucht eines Untersuchungsgefangenen am 01.12.2023 aus dem Amtsgericht Duisburg-Hamborn

Ich werde zu diesem Tagesordnungspunkt berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw